

Orden

von Lutz Krüger

Orden geht auf das lateinische „ordo“ (Reihenfolge, Glied, Stand) zurück, das bereits im Mittellateinischen für ‚religiöse, mönchische Gesellschaft‘ stand. Zwischenformen waren das althochdeutsche „ordina“ oder „ordena“ (Ordnung, Reihe, Reihenfolge) und das mittelhochdeutsche „orden“ (Regel, Ordnung, Auftrag, Gesetz, Rang, unter einer verbindlichen Regel lebende Gemeinschaft).

Schon früh bezeichnete Orden die Regel, unter der bestimmte christliche, später auch weltliche Gemeinschaften lebten. Davon ging es auf die Gemeinschaften selbst über und stand im Frühneuhochdeutschen dann für deren äußere Zeichen (insbesondere für das Kreuz der Ordensritter). Zur heutigen Bedeutung, im Sinne von Ehrenzeichen, kam das Wort, da diese äußeren Zeichen, die ursprünglich bei der Aufnahme in eine Gemeinschaft vergeben wurden, dann auch zu deren Ehren getragen wurden.

1 Entwicklung

1.1 Ursprünge und Frühzeit

Das Leben in Abgeschiedenheit und Askese ist deutlich älter als das Christentum. Schon immer gab es Menschen, die das Bedürfnis hatten, sich von der Welt loszusagen. In Indien existieren asketische Ordensgemeinschaften seit dem 7. Jahrhundert v. Chr. Ab dem 5. Jahrhundert v. Chr. geht auch Buddha diesen Weg. Die Propheten Elias und Moses auf dem Berg Sinai sind Eremiten aus dem Alten Testament - lange bevor Jesus auf die Welt kam.

Das Bedürfnis, eine tiefere Gottverbundenheit und Spiritualität zu verwirklichen, führte zur Entwicklung des christlichen Eremitentums, dessen theologische Basis die alttestamentliche „Wüstentheologie“ ist. So bedeutet das Wort „Eremit“ wörtlich „Wüstenbewohner“. Der Begriff nimmt Bezug auf die innere Einkehr in der Wüste, die als Bild nicht nur für Stille und Zurückgezogenheit, sondern auch für den Gehorsam und die Anerkennung Gottes als Herrn steht. So berichten die Evangelien auch von einem 40-tägigen Aufenthalt Jesu in der Wüste als einem einschneidenden Moment der Entscheidung und Begegnung mit Gott. Das christlich-eremitische Leben entwickelte sich etwa zeitgleich in Syrien und Ägypten. Als erster christlicher Eremit in Ägypten gilt Paulus von Theben; sein Schüler Antonius der Große wurde zu einem der großen Wüstenväter.

Das westliche Mönchtum hatte sich nach Vorbildern aus Ägypten und dem Nahen Osten entwickelt und zu eigener Ausprägung gefunden.

Während der Zeit der Christenverfolgung im Römischen Reich (bis zur Mailänder Vereinbarung 313) war die große Anziehungskraft des christlichen Glaubens unter anderem darin begründet, dass Menschen mit Unbedingtheit und Unbeirrbarkeit ihren Glauben vertraten. Dies beruhte auf der Naherwartung der Wiederkunft Christi. Man glaubte, dass das Jüngste Gericht innerhalb der ersten oder zweiten Generation nach Jesu Tod kommen werde und dass man sich dafür am besten durch kompromisslose Hingabe an das Gottesreich würdig erweisen konnte.

Durch Kontakt mit den verschiedenen religiösen Lehren und Gruppierungen sowie der griechi-

schen Philosophie entwickelte die frühe Christenheit eine von einem Hang zur Askese und einer gewissen Leibfeindlichkeit gekennzeichnete Spiritualität, bei der persönliche Hingabe an die Stelle der Naherwartung trat. Die Anhänger dieser Strömung suchten eine tiefere Gottesbegegnung und ihr persönliches Heil durch Enthaltbarkeit, Bußübungen, ständiges Gebet und Schweigen zu erlangen. Dabei kam ein sehr radikales Vollkommenheitsideal zum Tragen, das innerhalb einer weltlich orientierten Umgebung nur schwer zu verwirklichen war.

Im Gegensatz zu dem bereits um 305 von Antonius d. Gr. geschaffenen Anachoretentum, das sind lose Zusammenschlüsse von getrennt lebenden Einsiedlern, gründet Pachomios d. Ältere um 325 bei Tabennisi (Oberägypten) ein Koinobion, das erste (Gemeinschafts-) Kloster des Christentums. Diese Klostergründung wird in der Legende zurückgeführt auf den Empfang der Engelsregel, einer Tafel, die Pachomios durch einen Engel Gottes überreicht wird, und in der die ersten Regeln für das Zusammenleben von Mönchen dargelegt werden. Basilius von Caesarea verfasste um 350 in Anlehnung an Pachomios' Engelsregel eine Mönchsregel, die heute noch für die Mehrzahl der Klöster der orthodoxen Kirche gilt und auch Grundlage für die von Benedikt von Nursia um 540 verfasste Benediktsregel war.

Bischof Eusebius († 370) hatte in Vercelli (Piemont) in einer Gemeinschaft mit anderen Priestern zusammen gelebt und so das erste Beispiel eines Klerikerklusters gegeben. Martin von Tours errichtete in Ligugé, in der Nähe von Poitiers, eines der ersten Klöster des Abendlandes, außerdem 375 in der Nähe von Tours das Kloster Marmoutier. Der heilige Augustinus bezeugt im Jahr 387 Stadtklöster in Rom, aus denen sich später die Einrichtung der Basilikaklöster entwickelte.

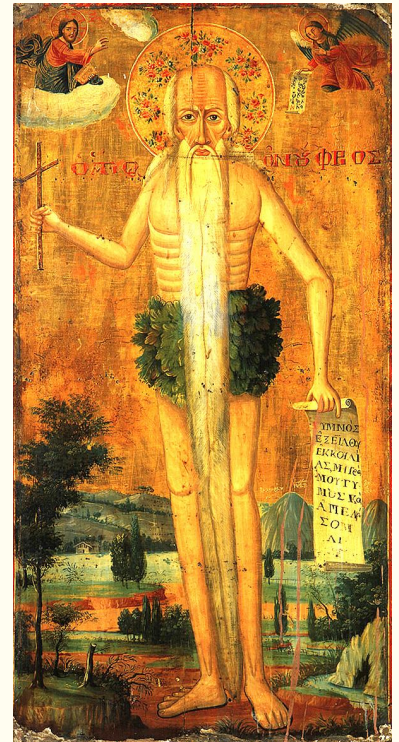


Abb. Ikone des Einsiedlers
Onophrios

Die Regeln der frühen Mönchsgemeinschaften zielten in der praktischen Verwirklichung des Evangeliums auf ein Gleichgewicht zwischen Gebet und tätiger Arbeit (ora et labora) ab und schrieben ein anspruchsloses, brüderliches gemeinsames Leben vor. Schon früh wurden die drei Evangelischen Räte (Armut, Ehelosigkeit, Gehorsam) als Synthese und Richtschnur dieser Lebensweise angesehen und entwickelten sich zum unterscheidenden Merkmal und „Grundgesetz“ des Mönchtums und des Ordensstandes überhaupt. Sie sollten es den Religiösen ermöglichen, in einer Nachahmung der Lebensweise Jesu (Imitatio Christi) zu leben und damit sowohl ihre persönliche Gottesbeziehung zu vertiefen als auch stellvertretend für das Seelenheil der Menschen ihres Umkreises zu beten.

Die 391 erfolgte Proklamierung des Christentums als Staatsreligion des Römischen Reiches führte zu Bevölkerungsteilen, die es als römische Staatsbürger verordnet bekamen. Die Folge war ein in etlichen Regionen wenig gefestigter Glaube, neben dem die bisherigen Weltbilder und religiösen Vorstellungen parallel weiterexistierten.

Viele Christen suchten eine neue Herausforderung: Das christliche Bekenntnis ist plötzlich bequem geworden, die Nachfolge Jesu nicht länger radikal, das Märtyrertum gibt es nicht mehr. Vor diesem Hintergrund und begünstigt dadurch entstanden Gemeinschaften, die ihr Leben vollständig als religiöses, christliches Leben verstehen wollten.

Das Konzil von Chalcedon (451) entschied, die Klöster der bischöflichen Jurisdiktion zu unterstellen. Sie wurden mithin Teil der kirchlichen Hierarchie und ihren Ortsbischöfen untergeordnet. Damit war, verglichen mit dem östlichen Mönchtum, endgültig ein Sonderweg beschritten.

Benedikt von Nursia (* um 480; † 547) verfasste für das 529 von ihm gegründeten Kloster bei Montecassino die nach ihm benannte Regula Benedicti (Benediktsregel). Diese basierte auf der so genannten Magisterregel (Regula Magistri), einer anonym verfassten und überlieferten lateinischen Mönchsregel, die im 6. Jahrhundert entstanden ist. Wesentliche Haltungen, die die Benediktsregel von den Mönchen verlangt, sind Gehorsam gegenüber ihrem Abt, Schweigsamkeit, Beständigkeit und Demut. Der größte Teil des Tages ist gemeinsamem oder persönlichem Gebet gewidmet oder wird in Stille, mit Meditation und geistiger Lektüre verbracht. Handwerkliche Arbeit, von der die Mönche leben sollten, schaffte Ausgleich. Der Tagesablauf der Mönche wird gegliedert durch den Gottesdienst, dem nach der Regel nichts vorgezogen werden darf.

Damit unterscheidet sich die Regula Benedicti ein wenig von anderen klösterlichen Regeln dieser Zeit. Benedikt hatte bei ihrer Abfassung keine ordensartigen Strukturen vor Augen – er wollte, ebenso wie andere Regelautoren, die Verhältnisse in seinem eigenen Haus klären.

Ein Aspekt, der die spätere Sonderstellung der Regel erklären könnte, ist die Nivellierung von Standesunterschieden: die Rangfolge der Mönche orientierte sich, von durch den Abt bestimmten Ausnahmen abgesehen, einzig daran, wie lange sie dem Orden schon angehörten. Dies konnte den elitären Charakter der Klöster abschwächen, die zuvor eher als Einrichtungen von und für Adlige verstanden worden waren. Sozial niedrig(er) Gestellte sahen im Klostereintritt eine Chance zu gesellschaftlichem Aufstieg. Auch die relative Milde der Regelungen zur Askese und die relative Kürze der Regula Benedicti (Nichtbehandlung sonst üblicher Regelthemen) erleichterte es, diese in anderen Klöstern, Ländern bzw. Klimazonen zu übernehmen.



Abb. Benedikt von Nursia
Fresko im Kloster von Subiaco, Umbrien, Italien,
15. Jahrhundert

1.2 Mittelalter

Auf dem europäischen Festland konnten sich in der Spätantike und im frühen Mittelalter die kirchlichen Strukturen, bedingt durch die Wirren der Völkerwanderung, nur langsam entwickeln. Das gilt insbesondere für die zuvor römisch besetzten Gebiete. Dort brachen die Verwaltungsstrukturen in den Zeiten des Umbruchs völlig zusammen, bis die germanischen Stämme ihre Gebiete klar abgesteckt hatten. Das Leben, auch von kirchlichen Gemeinschaften, war somit ständig bedroht.

Anders war das in Irland, einem Gebiet, das niemals römisch besetzt war und nicht von der Völkerwanderung tangiert wurde. Dort hatte seit der Missionierung durch Patrick († um 490) das Christentum und insbesondere das Mönchtum fest Fuß gefasst. Es wurde hier vor allem durch Schreiberklöster von zum Teil beachtlicher Größe repräsentiert.

Die Klöster waren kulturelle und religiöse Zentren und legten großen Wert auf das Studium der Bibel. So bekam Irland über Jahrhunderte hinweg den Ruf als „Insel der Heiligen und Gelehrten“, weshalb auch fränkische Herrscher, wie Karl der Große, irische Gelehrte an ihren Hof holten. Die iroschottische Kirche wurde jahrhundertlang zentral von ihren Klöstern geprägt.



Abb. Heiliger Columban
Fenster der Krypta der Abtei Bobbio

Ein wesentliches Spezifikum war das Ideal der Peregrinatio, das die Mönche zu sehr reger Wandertätigkeit und Klostergründungen bewegte. Meist waren sie in Gruppen unterwegs, bisweilen brachen ganze Klöster auf. Ein solcher Wandermönch war der heilige Columban († 612 oder 615). Er reiste auf das Festland und gründete mit seinen Brüdern 590 das Kloster Luxeuil in den Vogesen.

Die iroschottische Mission auf dem europäischen Festland war sehr erfolgreich, denn Columban hatte bereits konsequent die Verschränkung des Mönchtums mit den weltlichen Herrschern ihres Gebiets verfolgt und war selbst Autor einer Klosterregel. Diese wurde gemeinsam mit der Regula Benedicti in Form von sogenannten „Mischregeln“ in den meisten Klöstern befolgt.

In der römischen Kultur war das Christentum fast ausschließlich in Städten verbreitet und die Gläubigen hatten es über Jahrhunderte nicht geschafft, die gallo-römische Landbevölkerung zu bekehren. Dies änderte sich mit Columbans Klostergründungswelle, in deren Folge sich eine - vom fränkischen Adel getragene - Bewegung entwickelte, die im 7. Jahrhundert circa 300 neue

Klöster gründete.

In ihrem Bemühen, ihr religiöses Ideal mit einer nutzbringenden Arbeit zu verbinden und diese Aufgabe mit der geforderten Sorgfalt zu erfüllen, hatten die Orden, vor allem die benediktinischen, großen Anteil an der Kultivierung Europas. Das in den Klöstern angesammelte Wissen ermöglichte es, die Kultur in den Bereichen Landwirtschaft, Gartenbau, Medizin, Literatur, Musik, Kunst und Philosophie auf einen annähernd so hohen Stand zu bringen, wie er im römischen Reich vor der Völkerwanderung bestanden hatte.

Schenkungen, Erbschaften und erfolgreiches Wirtschaften führten in den Klöstern, wie in der gesamten kirchlichen Organisation, zu einem Anwachsen des Vermögens und der wirtschaftlichen und gesellschaftlich-politischen Macht. Im Lauf der Zeit kamen immer wieder Reformbewegungen auf, die zu den Ursprüngen des Mönchtums zurückkehren und die Klostergemeinschaft, vor allem

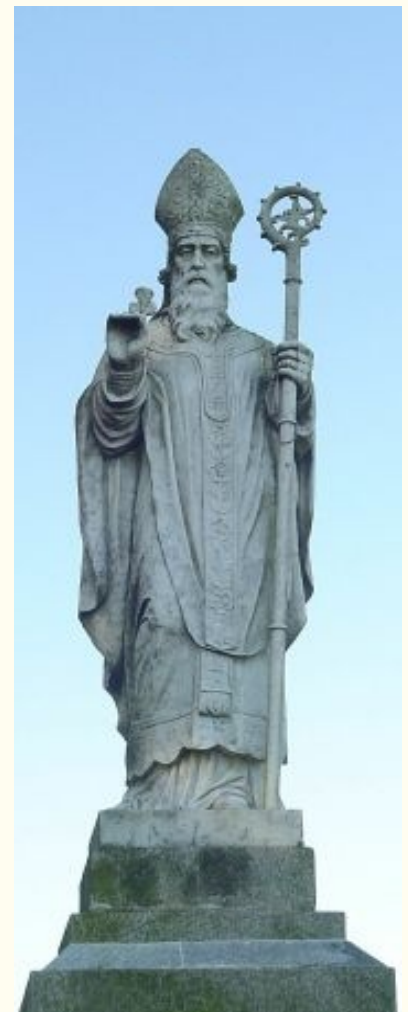


Abb. Statue von St- Patrick am
Hügel von Tara

durch stärkere Askese und Disziplin, gegen Verwässerung der religiösen Ideale und Verfall der Sitten schützen wollten. Dadurch kam es häufig zu Abspaltungen und Neugründungen.

1.3 Frühe Neuzeit



Abb. Ignatius von Loyola

Martin Luther, der zunächst selbst dem Orden der Augustiner-Eremiten angehörte, lehnte in seinen reformatorischen Lehren den Zölibat der Priester und die Verpflichtung durch Ordensgelübde ab (einer freiwilligen Ehelosigkeit stand er zumindest anfänglich jedoch nicht ablehnend gegenüber). Die Verstrickung mancher Orden in die Ausbeutung der unteren Bevölkerungsschichten führte dazu, dass in den Bauernkriegen viele Abteien geplündert wurden.

Nonnen und Mönche, die sich der Reformation anschlossen, verließen ihre Ordensgemeinschaften. Häufig wurden die Frauenklöster aber auch in weltliche Stifte umgewandelt, in denen die Stiftsdamen keine Gelübde auf Lebenszeit ablegten. Klöster in den evangelischen Fürstentümern und Städten wurden geschlossen. Das Vermögen und die Gebäude der Orden und Klöster wurden dabei manchmal von den Fürsten beschlagnahmt, meist allerdings für die Bezahlung der neuen evangelischen Pfarrer oder die Einrichtung von

Schulen und Spitälern reserviert.

Im 16. Jahrhundert bildete der neu gegründete Orden der Jesuiten ein wichtiges ausführendes Organ der einsetzenden Gegenreformation.

1.4 Späte Neuzeit und Moderne

Im 18. Jahrhundert führte die Aufklärung dazu, dass viele Fürsten, auch Kirchenfürsten, dem Ordensleben kritisch gegenüberstanden, sofern es nicht mit einer humanistischen oder sozialen Komponente verbunden war. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts führte die Säkularisation zur Enteignung und Aufhebung vieler Klöster. Die Immobilien und das Vermögen der Orden flossen den Fürsten zu, die damit für die Verluste durch die napoleonischen Kriege und die Neugestaltung der politischen Landkarte Europas (Wiener Kongress) entschädigt wurden. Viele Ordensgemeinschaften starben in der Folge aus, weil sie keine Novizen mehr aufnehmen durften.

Nach der Säkularisation dagegen fand in der katholischen Kirche ein großer Neuaufbruch des Ordenslebens statt. Soziale Missstände wie mangelnde Krankenpflege, Volksbildung und Kinderfürsorge wurden aufgegriffen, indem Weltpriester an vielen Orten Frauengemeinschaften gründeten.



Abb. Die mystische Vermählung des heiligen Franziskus mit der Frau Armut

Seit den 1960er Jahren ist das Ordensleben in Westeuropa insgesamt zunehmend in eine personelle und damit verbundene strukturelle Krise geraten. In der säkularisierten Welt ist die Attraktivität des Ordenslebens gesunken, das Leben als Ordensfrau oder Ordensmann verliert an gesellschaftlichem Prestige, und das allgemeine Verständnis für ein Leben im Kloster oder Konvent ist geschwunden. Neueintritte werden dadurch seltener.

2 Lebensform und kirchenrechtliche Organisation

Der Codex Iuris Canonici (CIC, dt. „Kodex des kanonischen Rechtes“) ist das Gesetzbuch des Kirchenrechts der katholischen Kirche für die Lateinische Kirche. Die aktuelle Fassung ist der von Papst Johannes Paul II. promulierte Codex Iuris Canonici 1983. Für die katholischen Ostkirchen existiert ein eigenes Gesetzbuch, der Codex Canonum Ecclesiarum Orientalium (CCEO). Er beinhaltet auch die Bestimmungen über die Institute des geweihten Lebens.

Ein römisch-katholischer Orden im engeren Sinne ist eine Gemeinschaft von Mönchen, Ordensbrüdern und Ordenspriestern oder Regularkanonikern bzw. Nonnen oder Ordensschwwestern, die sich in feierlichen Gelübden zum Leben nach den Evangelischen Räten unter einem Oberen und nach ihrer jeweiligen Ordensregel verpflichtet haben.

Die Evangelischen Räte (consilia evangelica) sind im Evangelium (wie in Mt 19,16 EU beschrieben) Ratschläge, die Jesus Christus denen gab, die „vollkommen sein“ wollten. Ihre Befolgung ist für Christen jedoch nicht zur Erlangung des ewigen Lebens notwendig.

Jede Ordensperson verpflichtet sich in den Gelübden dazu, diesen evangelischen Räten (Armut, Keuschheit und Gehorsam) entsprechend zu leben. Die besondere Ausgestaltung, insbesondere des Armutsgelübdes und des Gehorsams, unterscheidet sich zwischen den verschiedenen Instituten sehr stark. Während Armut, Keuschheit und Gehorsam für alle Getauften nur im je persönlich zu findenden Maß verpflichten, gehen die Ordensleute mit den Gelübden eine strengeren Grad der Verpflichtung vor Gott ein. Immer ist die Ehelosigkeit ein Kennzeichen des geweihten Lebens.

Durch das Gelübde der Armut (pauperitas) verzichtet man wenigstens auf jede freie Verfügung über Sachen von Geldeswert ohne Erlaubnis der Oberen, wenn man auch das Eigentumsrecht daran behält (einfache Gelübde), oder auch auf jedes Eigentumsrecht selbst (feierliche Gelübde).

Durch das Gelübde der Keuschheit oder Jungfräulichkeit (castitas) verzichtet man auf die Ehe und damit auf jeden Gebrauch der von Gott in den Menschen hineingelegten Fähigkeiten zur Fortpflanzung des Menschengeschlechtes, so dass jede Sünde gegen die Keuschheit auch eine Sünde gegen das Gelübde ist.

Der Gehorsam (obedientia) in der Nachfolge Christi, im Geist des Glaubens und der Liebe angenommen, verpflichtet zur Unterwerfung des eigenen Willens unter den des rechtmäßigen Oberen, wenn er entsprechend den eigenen Konstitutionen etwas anordnet.

Dazu kommen in manchen Orden noch dem besonderen Ordenszweck entsprechende vierte Gelübde (z.B.: Benediktiner: bis zum Lebensende im selben Kloster (stabilitas loci); Jesuiten: die besondere Verfügbarkeit für den Heiligen Vater).

Zum Lebensstil der Orden gehören unbedingt die Lebensgemeinschaft in einem Konvent oder

Kloster, der Gehorsam gegenüber einem Oberen (je nach Tradition Abt, Prior, Superior, Guardian oder Minister genannt, bei Frauenorden Äbtissin, Priorin oder Oberin), die (teilweise öffentliche) Feier des Stundengebets, das Leben nach einer Ordensregel und die enge Verbindung von Gebet und Arbeit sowie in der Regel eine Ordenstracht.

Das Gemeinschaftsleben der Ordensmitglieder geschieht entweder in mehr oder weniger strenger Klausur, das heißt, abgeschieden von der Welt und im beständigen Wechsel von Gebet und Arbeit in der Stille. Man spricht dann von kontemplativen Gemeinschaften. Oder die Ordensmitglieder üben ein Apostolat aus, das bedeutet, sie sind im Sinne praktizierter Nächstenliebe in den unterschiedlichsten Berufen aktiv in der Welt und in der Kirche tätig, was sowohl unmittelbar kirchliche Aufgabenbereiche (etwa Verkündigung oder Mission) als auch allgemeine soziale oder gesellschaftliche Aufgabenfelder umfassen kann (etwa Krankenpflege, Erziehung oder Wissenschaft).

Die Reformatoren waren dem Ordensleben gegenüber überwiegend ablehnend eingestellt, so dass es durch die Reformation zu dessen Erliegen in den evangelischen Konfessionen kam. In den evangelischen Kirchen gibt es heute nur sehr wenige ordensähnliche Gemeinschaften.

Eine Besonderheit ist der Orden vom Hl. Johannes (Johanniterorden). So wird heute der 1852 in Preußen wieder begründete evangelische Zweig des zwischen 1099 und 1180 im Heiligen Land entstandene Johanniterorden, späterer Malteserorden, bezeichnet. Er steht noch immer in der Tradition des vorreformatorischen Jerusalemer Ordens.

Nach der Reformation haben verschiedene evangelische Stifte die Tradition ihrer Klöster und Konvente in erneuerter Form fortgeführt. Ordensgemeinschaften im eigentlichen Sinne waren sie aber nicht. Hier sind beispielsweise in Deutschland die Lüneklöster (Lüne, Wennigsen u. a.) zu nennen, die von der Klosterkammer Hannover verwaltet werden.

3 Ordensgemeinschaften

In der westlichen katholischen Kirche unterscheidet man alte Orden und Kongregationen. Zu den alten Orden, die feierliche Gelübde ablegen, gehören länger als 800 Jahre bestehende Gemeinschaften. Ordensgemeinschaften neueren Ursprungs werden meist als Kongregationen bezeichnet.

Man unterscheidet:

Monastische Orden, deren Mitglieder Mönche oder Nonnen sind

Geistliche Ritterorden

Bettelorden

Regularkanoniker

Regularkleriker

Klerikale Kongregationen

Laienkongregationen

Es gibt neben den römisch-katholischen Ordensgemeinschaften auch altkatholische, anglikanische sowie evangelische Gemeinschaften und Kommunitäten.



Abb. Bernhard von Clairvaux, hier aus dem Antiphonar für die Äbtissin von Saint Marie de Beaupré, 1290, sorgte sich für die Ausbreitung des Ordens der Zisterzienser

Kaum Ordensgemeinschaften im westlichen Sinn existieren dagegen in den orthodoxen Kirchen und den in deren kirchlicher Tradition stehenden katholischen Ostkirchen. Das orthodoxe Mönchtum wird vielmehr größtenteils in selbständigen Klöstern und Klosterverbänden (z. B. die Mönchsrepublik vom Berg Athos) praktiziert. In einem allgemeinen, weiteren Verständnis fasst man allerdings orthodoxe Mönche und Nonnen unter den Oberbegriff des Ordenslebens.

3.1 Monastische Orden für Mönche und Nonnen

Unter monastischen Orden versteht man Ordensgemeinschaften, deren Mitglieder ein Leben in der klösterlichen Abgeschiedenheit der Klausur führen. Sie widmen sich überwiegend dem Gebet, vor allem dem feierlichen Stundengebet, das sie im Auftrag der Kirche öffentlich vollziehen, und der Betrachtung. Zu den monastischen Orden gehören Mönchsorden und klaustrierte Nonnenorden, hauptsächlich sind es:

Benediktiner und Benediktinerinnen

Zisterzienser und Zisterzienserinnen (= reformierte Benediktiner)

Trappisten und Trappistinnen (= reformierte Zisterzienser)

Kamaldulenser

Karthäuser

Im Unterschied zu Kongregationen legen die Mitglieder monastischer Orden feierliche Gelübde (im Gegensatz zu einfachen Gelübden) ab. Nur Angehörige dieser Orden werden in der katholischen Kirche als Mönche bzw. Nonnen bezeichnet. Die Angehörigen der übrigen Ordensgemeinschaften sind Ordensbrüder oder Ordenspriester und Ordensschwwestern.

3.2 Geistliche Ritterorden mit Anerkennung der römischen Kurie

Im Laufe des 11. Jahrhunderts, nachdem die Bedrohung Westeuropas von außen weitgehend nachgelassen hatte, versuchte die römische Kirche, die ständige Gewaltbereitschaft der Berufskrieger zu kanalisieren. Der Aufruf zum Ersten Kreuzzug durch Papst Urban II. im Jahre 1095, der im folgenden Jahre begann, war Teil dieser Bemühungen und gab der Ritterschaft die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten für ein christlich-moralisch legitimates Ziel einzusetzen: der Kampf für den Glauben, die Eroberung der heiligen Stätten der Christenheit von den Moslems.

In der Kreuzzugspredigt und der Kreuzzugspropaganda entsteht das Bild von der christlichen Sendung des Rittertums in voller Deutlichkeit. Der Kreuzzug wird als positive Veränderung ritterlicher Lebensführung dargestellt: „Lasst nun alle, die bisher Räuber waren, jetzt Soldaten Christi sein...lass nun alle, die sich bisher für ein paar Silberstücke verdingt haben, jetzt eine ewigliche Belohnung erhalten“, sagte Urban II. „In unserer Zeit“, schrieb Guibert de Nogent (J. P. Migne, Patrologia Latina, Paris 1844, CLVI, 685), „hat uns Gott einen Heiligen Krieg gegeben, damit die Ritter und die haltlose Menge, die sich nach Art der alten Heiden in gegenseitigen Metzeleien erging, nunmehr einen neuen Weg zur Erlösung finden können: sie sind aufgerufen, jetzt die Gnade Gottes nach ihrer gewohnten Art und gemäß ihren eigenen Verpflichtungen anzustreben und sind nun nicht mehr gezwungen, als Mönch in vollkommener Abkehr von der Welt die Erlösung zu suchen.“

Die Propaganda für den Ersten Kreuzzug hielt natürlich noch anderes bereit als dieses immer wiederkehrende Motiv einer neuen, sich nunmehr eröffnenden Möglichkeit für einstmals weltlich gesinnte und gottlose Menschen. Da war noch der mächtige Appell an die Idee der Pilgerfahrt, und der biblische Widerhall eines Aufrufs zur Jerusalemfahrt erweckte alle Arten von apokalyptischer Hoffnungen und Impulsen. Für ein Rittertum, das als christliche Berufung aufgefasst wur-

de, war diese dem Kriegerstand zugesprochene Stellung und Zielsetzung durchaus einleuchtend. In der Entwicklung christlicher Theorien vom Krieg markiert der Kreuzzugsaufruf eine entscheidende Etappe: Er bestätigte die Tendenz zur Militanz, die sich über eine lange Periode hin immer mehr verstärkt hatte. In seinem „De laude novae militiae templi“ stellt der hl. Bernhard die christliche Hingabe der Templer, die „reinen Sinnes für den höchsten und wahren König“ kämpfen, der Niedertracht weltlichen Rittertums gegenüber. Ein neuer Heilsweg ist den Rittern eröffnet.

Die Kirche hatte eine bedeutende Veränderung durchgemacht und dabei die kompromisslose Verdammung des Tötens im Krieg hinter sich gelassen. Diese Veränderungen haben sich in einem ausgesprochen klerikal-kirchlichen Ideenrahmen vollzogen. Die bischöfliche Militärinitiative bei der Durchsetzung des Gottesfriedens und Gregors Berufung auf eine „militia Sancti Petri“ weisen auf eine Ritterschaft, die dazu ausersehen sein soll, der starke rechte Arm der Priesterschaft zu sein, ihrer unmittelbaren Befehlsgewalt jedoch unterworfen.

Die neuen militärischen Orden – die Templer, die Johanniter, die deutschen und spanischen Ritterorden – gerieten im Kontext der Kreuzzüge zu diesem starken rechten Arm einer militanten Kirche. Ihre Organisation, ihre Regularien des täglichen Lebens zeigen eine wirkliche Verschmelzung kirchlicher (und nicht allein christlicher) und kriegerischer Ideale.



Abb. Balduin übergibt den Tempel Salomons an Hugo von Payens und Gottfried von Saint-Omer

Die auf dem Konzil von Troyes (1128) gewährten Regeln der Templer banden die Tempelritter an die asketischen Gehorsams- und Keuschheitspflichten und zu einer am Klosterleben orientierten Observanz. Sie wurden von allen säkularen Gefolgschaftsverpflichtungen befreit und den Autoritäten des Ordens, dem Großmeister oder dem Kapitel unterstellt, die ihrerseits gegenüber höheren kirchlichen Autoritäten weisungsgebunden waren. Die Regel traf auch Vorkehrungen für die Organisation des Ordens und konstituierte ein militärisches Re-

glement, das die Templer, und auch die Johanniter, deren Regeln sich am Templerorden orientierten, zu den Elitetruppen des christlichen Syrien machten.

Die Ordensregel der Templer und ähnlicher Ritterorden markierte einen fühlbaren Unterschied zwischen ihnen und der übrigen Ritterschaft.

Zum Bild des abendländischen Ritters gehört das Eintreten für den christlichen Glauben. Die ersten geistlichen Ritterorden – Johanniter-, Tempelherren- und deutscher Ritterorden - sind während der Kreuzzüge entstandene Ordensgemeinschaften, die ursprünglich zu Schutz, Geleit, Pflege der Pilger ins Heilige Land und Verteidigung der heiligen Stätten gegen den Islam gegründet wurden. Voraussetzungen für die Ordensmitglieder waren ursprünglich Armut, Keuschheit, Gehorsam und Waffendienst.

Das von Bernhard von Clairvaux 1139 verfasste Lob der neuen Ritterschaft, war eine Rechtfertigungsschrift für die neue Lebensform der Mönchsritter, da sie die Kampfkraft des dekadenten Ritterstandes mit der Disziplin und der Enthaltensamkeit der Mönchsorden verbanden.

Geistliche Ritterorden stehen im Gegensatz zu weltlichen Ritterorden, die keine Ordensgemeinschaften sind.

3.2.1 Templer-Orden (Templer oder Tempelritter)

Die Kreuzzüge seitens des „christlichen Abendlandes“ waren strategisch, religiös und wirtschaftlich motivierte Kriege zwischen 1095/99 und dem 13. Jahrhundert. Im engeren Sinne werden unter den Kreuzzügen nur die in dieser Zeit geführten Orientkreuzzüge verstanden, die sich gegen die muslimischen Staaten im Nahen Osten richteten.

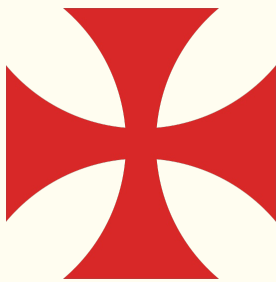


Abb. Tatenkreuz des
Templerordens

Zu dieser Zeit war Jerusalem ein Anziehungspunkt für viele Pilger und Abenteurer aus Europa. Kurz nach dem ersten Kreuzzug stand der Seeweg offen. Die Straßen von der Küste ins Landesinnere waren jedoch sehr unsicher. Die zahlreichen Pilger in den bergigen Regionen der Strecke von Jaffa über Ramla nach Jerusalem zogen Räuber an. Der Großteil des Kreuzritterheeres war nach Europa zurückgekehrt, weshalb kaum Schutz vor Überfällen bestand. Aller Wahrscheinlichkeit nach waren es Hugo von Payns, Gottfried von Saint-Omer und sieben weitere französische Ritter, die daher einen Orden gründeten, dessen Aufgabe es sein sollte, die Straßen des heiligen Landes für die christlichen Reisenden zu sichern. Die Ritter legten vor dem Patriarchen von Jerusalem ein Ordensgelübde ab. Neben den „klassischen“ Gelübden,

die sich auf Armut, Keuschheit und Gehorsam bezogen, verpflichteten sich die Ordensbrüder zudem, den Schutz der Pilger sicherzustellen.

Das genaue Gründungsdatum des Ordens ist nicht bekannt. Es dürfte aber zwischen 1118 und 1121 liegen.

Die frühe Ordensbezeichnung lautete „Paupere Militie Christi“ (Arme Ritter Christi). Der neue König von Jerusalem, Balduin II., überließ den Templern im Jahre 1119 die Gebäude seines ehemaligen Palastes auf dem Tempelberg. Der Orden nannte sich daraufhin „Pauperes commilitones Christi templique Salomonici Hierosolimitanis“ (Arme Ritter Christi und des Tempels von Salomon zu Jerusalem), woraus sich dann die heute üblichen Namensgebungen Templer, Tempelritter, Tempelherren bzw. Templer-Orden ableiten.

Die Statuten des Ordens basieren auf der Regel des Benedikt von Nursia aus dem 6. Jahrhundert. Bis 1260 wurden die ursprünglich 72 Artikel auf 686 erweitert.

Ebenso wie die Gründung des Ordens vollzog sich auch sein Ende in mehreren Schritten. Die Gründe waren vielfältig. Zum einen verfestigten sich zwischen 1100 und 1300 zunehmend die Strukturen der Königreiche. Wo man zuvor erst Christ und dann beispielsweise Untertan des französischen Königs war, kehrte sich dieses Verhältnis allmählich um. Die Könige betrachteten die supranational organisierten päpstlichen Orden zunehmend mit Misstrauen, besonders da die Mönchsritterorden das größte stehende und auch im Kampf erfahrenste Heer bildeten. Anders als die Templer verstanden es die beiden anderen großen Orden, sich eigene territoriale Herrschaftsbereiche zu sichern: die Johanniter auf Rhodos und die Deutschordensritter in Preußen.

Hinzu kommt wohl auch, dass die Templer den Antrag auf Mitgliedschaft König Philipps IV. (Philipp der Schöne, 1268-1314)) ablehnten.

Philipp beschloss die Zerschlagung des Templer-Ordens. Grund für diesen Entschluss war wieder einmal die angespannte Haushaltslage des Königs, aber auch die seinem Zugriff verwehrte militärische und besonders finanzielle Stärke dieser Organisation, deren unabhängiger Status im Widerspruch zu Philipps Auffassung königlich-staatlicher Autorität stand. Der Orden kontrollierte praktisch die gesamten Bankgeschäfte der Krone und war dabei nur dem Papst zur Rechenschaft verpflichtet.

Philipp nutzte in seinem Vorhaben die bereits weit verbreitete Kritik an dem Orden, der scheinbar nicht bereit war, nach dem Fall Akkons und dem endgültigem Verlust Outremer an die Muslime 1291 sich ein neues Betätigungsfeld im Kampf gegen die Heiden zu suchen, dies im Gegensatz zu den Deutschherren oder Johannitern.

Am 14. September 1307 (dem wichtigen Fest „Kreuzerhöhung“ und damit gewiss ein wohlüberlegtes Datum) wurde der Haftbefehl Philipps IV. ausgefertigt, und zwar für alle Templer ohne Ausnahme. Sie seien zu verhaften, gefangen zu halten und dem Urteil der Kirche zuzuführen, ihre Besitztümer und bewegliche Habe sei zu beschlagnahmen und zu treuen Händen aufzubewahren.

Am 22. März 1312 löste Papst Clemens V. auf dem Konzil von Vienne (Frankreich) den Orden auf. Mit Aufhebung des Templerordens verfügte der Papst Clemens V. mit der Päpstlichen Bulle „Ad providam“ am 2. Mai 1312 die Übertragung des Besitzes der Templer auf die Johanniter.

3.2.2 Johanniter-Orden - Souveräner Malteserorden



Abb. Konvent des Johanniterordens, bestehend aus dem Großmeister und den acht Vertretern der „Zungen“

Der Orden vom Hospital des Heiligen Johannes zu Jerusalem, lat. „Ordo Hospitalis sancti Johannis Ierosolimitani“, auch Ritterlicher Orden Sankt Johannis vom Spital zu Jerusalem genannt, ging aus einem 1048 erstmals erwähnten Pilgerspital, dem Muristan, hervor, das von Kaufleuten aus Amalfi bereits lange vor dem ersten Kreuzzug gestiftet worden war. Dieses war Johannes dem Täufer geweiht, wovon sich der Name Johanniter ableitet. Pilger stellten einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar, weshalb Schutz und Pflege derselben mittelbar allen Anrainern des Mittelmeerraumes zugutekam. Die Versorgung der Kranken wurde durch Ordensbrüder übernommen.

Als Ordensgründer gilt der Selige Gerhard Tonque (* ~1035 – 1040, † 1120). Er organisierte das große Pilgerhospital in Jerusalem neu und sorgte für wirksamen militärischen Schutz. In dem der Kirche angeschlossenen "Xenodochium" (Gästehaus, Fremdenherberge) praktizierte er religiöse Toleranz und nahm sowohl jüdische

wie moslemische Kranke und Hilfsbedürftige auf.

Er leitete seine Ordensgemeinschaft selbst nach den Regeln des Hl. Augustinus. Während der Belagerung von Jerusalem 1099 waren alle Einwohner der Stadt gezwungen worden, die Stadtmauern zu verteidigen. Nach der Einnahme der Stadt diente Gerhard den Massen an Verwundeten, Kranken und Sterbenden. Viele der Kreuzritter legten das Schwert ab, um seinem Vorbild zu folgen. Nach der Eroberung von Jerusalem im Jahr 1099 durch die Kreuzfahrer unter Gottfried von Bouillon gewann die Spitalsbruderschaft erheblichen Zulauf. Unter Raimund von Puy (1120–1160), der dem Ordensgründer nachfolgte, vollzog sich 1120–1140 der Wandel von der Spitalbruderschaft zum geistlichen Ritterorden. Der neue Status als geistlicher Ritterorden wird 1153 durch Papst Eugen III. bestätigt.

Nach dem Untergang der Kreuzfahrerstaaten und Auseinandersetzungen des Ordens mit dem König von Zypern fasste der damalige Großmeister Fulko de Villaret 1306 den Plan, das von Byzanz nur schlecht verteidigte Rhodos zu erobern, was 1309 dann auch gelang. Über 200 Jahre herrschten die Johanniter über die Insel. Der Orden geriet jedoch in die widerstreitenden Handelsinteressen Venedigs, Genuas sowie des Papstes, was sich lähmend auswirkte.

Als der osmanische Herrscher Süleiman I. der Prächtige 1522 die Insel Rhodos eroberte, waren die Ritter heimatlos, bis Kaiser Karl V. sie 1530 mit der Insel Malta belehnte. Nun nannten sich diese Ordensmitglieder Malteserritter. Der katholische Malteser-Orden verlor 1815 im Wiener Kongress allen Besitz. 1834 wurde seine Zentrale nach Rom verlegt, wo der Großmeister des souveränen Johanniterordens bis heute seinen Sitz hat, wobei erst Papst Leo XIII. 1879 die Großmeisterwürde wieder herstellte.

Seit 1153 waren auch in Deutschland die ersten Kommenden des Johanniter-Ordens entstanden; es folgten ab 1192 Spitäler, u. a. in Freiburg im Breisgau, wo sich 1248 auch das spätere Großpriorat Deutschland etablierte, bis es 1505 ins benachbarte Heitersheim verlagert wurde. Durch Errichtung von Kommenden und Hospitälern an den großen Handelsstraßen und Übernahme militärischer Dienst erwarb der Orden große wirtschaftliche Bedeutung und politischen Einfluss.

Ab 1318 entstand die Ballei Brandenburg mit dem späteren Sitz in Sonnenburg bei Eberswalde. Sowohl des Großpriorat Deutschland als auch die Ballei Brandenburg konnten ihren Besitz durch Einrichtungen des 1312 aufgelösten Templerordens entscheidend vermehren. Durch den Vergleich von Heimbach im Jahr 1382 erhielt die Ballei innerhalb des Großpriorates weitgehende Autonomie. Um 1540 folgte die Ballei dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg und trat zur Lehre Martin Luthers über. Der Orden konnte so seine Eigenständigkeit und seinen Einfluss in den protestantischen Gebieten steigern. Der brandenburgische Kurfürst wurde zum Herrenmeister, während der katholische Orden Besitz und Einfluss verlor. Trotz dieses Übertritts gehörte die Ballei aber weiterhin zum Großpriorat und damit zum Gesamtorden. Als Folge der Napoleonischen Kriege wurde 1805 das katholische Großpriorat und 1810 durch das preußische Säkularisationsedikt auch die evangelische Ballei aufgehoben.

Doch 1852 kam es zur Wiedererrichtung der Ballei durch König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen und acht rechtmäßige Ordensritter, die noch vor der Aufhebung vom damaligen Herrenmeister den Ritterschlag erhalten hatten. Hintergrund war der von Johann Hinrich Wichern und vielen anderen entdeckte diakonische Auftrag der Kirche. 1854 bestätigt der Statthalter des Gesamtordens in Rom die Wiedererrichtung der Ballei Brandenburg des Ordens des Hl. Johannes zu Jerusalem und die Wahl des neuen, des 32. Herrenmeisters Prinz Friedrich Karl Alexander

von Preußen. Damit wurden für die beiden konfessionsverschiedenen Ordenszweige Ursprung und Auftrag als gemeinsame Klammer erneut deutlich.

Der katholische Gesamtorden überlebte die napoleonische Zeit und ist heute als Malteser-Orden, als einzige Ordensgemeinschaft mit völkerrechtlicher Souveränität, Träger eines weltweit agierenden Hilfsdienstes.

Als Johanniter-Orden wird heute der 1852 in Preußen wieder begründete evangelische Zweig des Ordens bezeichnet.

3.2.3 Deutscher Orden (Deutschherren)

Der Deutsche Orden wurde im Jahre 1190 - während des dritten Kreuzzuges – in Akkon, im Heiligen Land, von Kreuzfahrern aus norddeutschen Hansestädten als Hospitalorden gegründet. Seine erste Tätigkeit galt der Betreuung von hilfesuchenden und verletzten Kreuzfahrern.

Bereits acht Jahre später wurde der Hospitalorden, nach Vorbild anderer Kreuzfahrerorden, in einen Ritterorden umgewandelt und von Papst Innozenz III. als solcher feierlich bestätigt. Auch wurde dem Orden die sogenannte Exemption verliehen, wodurch er in der kirchlichen Hierarchie aus der jeweiligen Zuständigkeit des Ortsbischofs herausgelöst und direkt dem Papst unterstellt wurde. Diese Sonderstellung ist bis heute gültig und hat für das Wirken des Ordens große Bedeutung.

Nach der Umwandlung 1198 zum Ritterorden breitete sich der Orden rasch aus. Im 13. Jahrhundert entstanden jedes Jahr mehrere Kommenden und um 1300 zählte der Orden in Europa ca. 300 Kommenden.



Abb. Der Tannhäuser im weißen Mantel der Deutschordensritter (Miniatur aus dem Codex Manesse um 1300)

Mit dem Jahre 1230 begann einer der bedeutendsten Abschnitte in der Geschichte des Deutschen Ordens. Der nordpolnische Herzog, Konrad von Masowien, wandte sich an den Papst und an den Kaiser mit der Bitte um Unterstützung gegen die kriegerischen Pruzen. Dem Deutschen Orden wurden als Belohnung für einen Sieg die territorialen Rechte über das Kulmerland und Livland zugesprochen.

In mehreren Kriegen gelang es den Deutsch-Ordens-Rittern die Pruzen zu unterwerfen. Sie eroberten ein zum Teil noch unbewohntes und unfruchtbares Land, welches in den folgenden Jahrhunderten kultiviert wurde; zahlreiche Städte und Burgen (z.B. Danzig, Thorn, Kulm, Königsberg u.v.a.m.) wurden ausgebaut bzw. errichtet. Das Territorium, welches heute Teile Nordpolens, Russlands, Litauens, Lettlands und Estlands umfasst, wurde zum selbständigen Deutsch-Ordens-Staat.

Aber auch der Deutschordensstaat blieb nicht von Kriegen verschont. In der Schlacht bei Tannenberg (1410) verlor der Deutsche Orden einen Teil des Territoriums und wurde so geschwächt, dass es 1466 zur Teilung des Landes und zur Unterstellung des westlichen Teiles

unter den polnischen König kam.

Der Orden verlegte seine Residenz in den nördlichen Teil des Landes, nach Königsberg. Der Hochmeister Albrecht von Brandenburg unterwarf sich nach einem weiteren Krieg dem König von Polen, der ihm zugestand, das Ordensland als weltliches Fürstentum zu regieren. Somit legte Albrecht von Brandenburg den Ordensmantel und die Hochmeisterwürde ab (1525) und wurde erster Herzog von Brandenburg, dem späteren Preußen.

Die nunmehr vakante Führung des Ordens übernahm der bisherige Deutschmeister Walter von Cronberg, verlegte die Ordensresidenz nach Mergentheim und nahm den Titel Hoch- und Deutschmeister an.

Das 16. Jahrhundert brachte für den Orden schwere Zäsuren. Nicht nur das preußische Ordensland ging verloren, auch aus anderen Provinzen musste sich der Orden zurückziehen. Die Reformation brachte es mit sich, dass Ordensbesitzungen unter die Herrschaft evangelischer Fürsten kamen. Einige Ordensritter und Ordensbrüder wechselten zu den neuen Bekenntnissen über und bald gab es lutherische und kalvinistische Mitglieder des Deutschen Ordens.

Auf Grund der ungebrochenen hohen Anerkennung, die der Orden genoss, wollten einige der zu den neuen Lehren übergetretenen Ritter Ordensmitglieder bleiben und sahen in ihrem neuen Bekenntnis keinen Hinderungsgrund. So kam es zur beispiellosen Situation, dass unter einem katholischen Oberen, dem Hochmeister, Ritter und Priester dreier Konfessionen weiterhin ihren Dienst versahen. Diese Phase der Ordensgeschichte wird als die Zeit der Trikonfessionalität bezeichnet.



Abb. Gottfried von Bouillon

Nach den Türkenkriegen erhielten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die rein weltlichen Aufgaben der Ritterorden immer größere Bedeutung. Auch beim Deutschen Orden beschäftigte man sich mit der Verwaltung der Ordensbesitzungen und nach außen hin zeigte sich der barocke Glanz des Ritterordens mit reger Bautätigkeit von Schlössern und dem Ausbau der Komtureien zu herrschaftlichen Gutsbesitzungen. Die Priesterbrüder kümmerten sich um Seelsorge und um die Verwaltung der Kirchen und Pfarreien.

Das Zeitalter Napoleons brachte schwere Zeiten für den Orden. Er wurde verboten, seine Besitzungen in den napoleonischen Gebieten aufgehoben und der jeweiligen Landesherrschaft unterstellt. Nur im österreichischen Kaiserreich blieb der Deutsche Orden erhalten. Mit dieser politisch erzwungenen Entwicklung hatte auch die Trikonfessionalität ihr Ende gefunden; der Orden war wieder ein rein katholischer Orden. Kaiser Franz und der Staatskanzler Metternich gaben dem Orden ab 1839 eine neue Rechtsgrundlage, der Orden gab sich neue Statuten und hieß nun für acht Jahrzehnte Deutscher Ritterorden; die Hochmeister waren Habsburger, Erzherzöge von Österreich.

Nach dem Untergang der Österreichisch-Ungarischen Monarchie wurde auf Grund der politi-

schen Wirrnisse und der Aufsplitterung der Ordensbesitzungen in nunmehr sechs Staaten, der Ritterorden vom Hochmeister Erzherzog Eugen in einen geistlichen Orden umgewandelt, dem nun seit 1923 ein Priester als Hochmeister vorsteht. Der Orden besteht heute aus drei Zweigen, den Priestern, Schwestern und Laien - den sogenannten Familiaren.

Seit 1929 ist der Deutsche Orden ein Klerikerorden. Investituren in den Status des Professritters finden seitdem nicht mehr statt.

3.2.4 Ritterorden vom Heiligen Grab

Der Orden der Ritter vom Heiligen Grab zu Jerusalem, lat. „Ordo Equestris Sancti Sepulcri Hierosolymitani“, ist eine im 19. Jahrhundert gegründete römisch-katholische Ordensgemeinschaft, die eine Wiederbelebung des bereits im 11. Jahrhundert in Palästina gegründeten Ritterordens der Ritter vom Heiligen Grab darstellt.

Der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem steht aufgrund historischer, rechtlicher und geistiger Bande unter dem Schutz des Heiligen Stuhls und ist eine juristische Person des kanonischen Rechts gemäß Bestätigung durch Papst Pius XII. vom 14. September 1949 – und dadurch eine päpstlich anerkannte Gemeinschaft katholischer Laien und Priester.

Der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem ist mit dem Malteserorden einer von zwei Ritterorden, die in einem besonderen Souveränitätsverhältnis zum Heiligen Stuhl stehen. Beide Orden haben ihren Ursprung nicht einer päpstlichen Stiftung zu verdanken.

Seine Wurzeln hat der Orden einerseits im Chorherrenorden vom Heiligen Grab, der aus dem 1099 gegründeten Domkapitel des Patriarchates von Jerusalem unter Gottfried von Bouillon hervorging. Des Weiteren beruht der Ritterorden vom Heiligen Grab auf dem seit 1335 belegten Brauch, sich bei einer Pilgerfahrt ins Heilige Land vom Franziskaner-Guardian am Heiligen Grab zum Ritter schlagen zu lassen. Dieses Vorrecht der Franziskaner in Jerusalem wurde mehrfach von Rom bestätigt.

Viele prominente Adelige nahmen, insbesondere im 14. und 15. Jahrhundert, die strapaziöse und gefährliche Pilgerreise ins Heilige Land auf sich, um am Grab des Herrn zu seinem Ritter geschlagen zu werden.

1847 wurde das Lateinische Patriarchat Jerusalem wieder errichtet; Papst Pius IX. reorganisierte daraufhin mit dem „Breve cum multa sapienter“ vom 24. Januar 1868 das alte Rittertum vom Heiligen Grabe und gestaltete es zu einem förmlichen päpstlichen geistlichen Ritterorden; das Jerusalemkreuz wurde offiziell Symbol des Ordens.

Am 27. Juli 1931 erhielt der Ritterorden vom Heiligen Grab den Zusatz „zu Jerusalem“. Ebenfalls wurde festgelegt, dass die Ernennung neuer Ritter dem Päpstlichen Brevensekretariat zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Damit erhält die Auszeichnung der neu ernannten Ritter zugleich die offizielle Anerkennung aller Regierungen, die mit dem Heiligen Stuhl in diplomatischer Beziehung stehen.

Der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem unterstützt zunächst das christliche Leben seiner Mitglieder und ist eine Gemeinschaft des Betens, der Spiritualität, der Nächstenliebe wie auch der Aktion. Dem Orden gehören sowohl katholische Laien (Damen und Herren) als auch Geistliche an.

Der Orden ist ein päpstlicher Orden in der katholischen Kirche mit einem vom Papst eingesetzten Kardinal als Großmeister. Er sieht sich der Verteidigung der Rechte der Kirche und der Freiheit der Religionsausübung, der Förderung der Ökumene, dem Schutz ethnischer Minderheiten sowie den Bemühungen um Gerechtigkeit und Frieden verpflichtet. Die Soziallehre ist ein besonderes Anliegen des Ordens. Politische oder wirtschaftliche Aufgaben nimmt der Ritterorden vom Heiligen Grab zu Jerusalem nicht wahr.

Sitz des Ordens und des Kardinal-Großmeister ist im Palazzo Della Rovere in Rom, Großprior ist der Lateinische Patriarch in Jerusalem.

Das Leitmotiv des Ritterordens lautet „Deus lo vult“ („Gott will es“), mit dem seinerzeit zum Ersten Kreuzzug aufgerufen wurde.

Keine geistlichen Ritterorden, sondern vom Heiligen Stuhl verliehene Auszeichnungs- und Verdienstorden sind: Orden vom Goldenen Sporn, Piusorden (gestiftet 1847 von Pius IX.), Gregoriusorden (gestiftet 1831 von Gregor XVI.), Silvesterorden (gestiftet 1841 von Gregor XVI.).

3.3 Bettelorden (Mendikanten)

Als Reaktion auf die sozialen Spannungen in der hochmittelalterlichen Gesellschaft, die von einer wachsenden Bedeutung der Städte und den Umbrüchen der entstehenden Geldwirtschaft geprägt waren, kamen im 13. Jahrhundert die so genannten Bettelorden oder Mendikanten auf.

Franziskaner und Kapuziner

Klarissen

Dominikaner und Dominikanerinnen

Karmeliten, Karmelitinnen

Augustiner und Augustinerinnen

Mercedarier-Orden

Bettelorden unterscheiden sich von den monastischen Orden. Das erste und augenfälligste Differenzierungsmerkmal ist die Weise ihrer Armut. Sie lehnen den Besitz ab und leben vom Arbeitslohn und vom Betteln. Die typischen Bettelorden sind Franziskaner (mit Kapuzinern) und Dominikaner; später kamen Karmeliten und Augustiner-Eremiten hinzu.

Das zweite Unterscheidungsmerkmal ist die Art und Weise ihres Apostolats, das ist der Auftrag, die Botschaft Gottes in die Welt zu tragen. Sie suchen aktives und beschauliches Leben zu verbinden, wirken als Volksseelsorger, Prediger und Lehrer an Universitäten. Franziskaner und Dominikaner waren im 13. und 14. Jahrhundert maßgeblich am religiösen und wissenschaftlichen Leben beteiligt



Abb. Ältestes, noch zu Lebzeiten entstandenes Bild des Franziskus von Assisi (Fresko im Sacro Speco in Subiaco)

Das dritte Unterscheidungskriterium ist ihre Verfassung. Sie enthält nicht wie monastische Orden die "stabilitas loci". Die Bettelbrüder sind nicht an einen bestimmten Ort gebunden und können in ihrer Provinz von einem Kloster zum anderen versetzt werden.

3.4 Regularkanoniker

Als Regularkanoniker, auch regulierte Chorherren (Chorherr ist ein Synonym für Kanoniker), bezeichnet man die Mitglieder einer Stiftskirche, die, nach einer Ordensregel, zumeist nach einer von zwei Regeln des hl. Augustinus von Hippo - dem „ordo antiquus“ oder dem „ordo novus“ - leben, die Priesterweihe besitzen und Ordensgelübde abgelegt haben, ohne jedoch Mönche zu sein (Augustiner-Chorherren, Prämonstratenser-Chorherren und Prämonstratenserinnen).

Sahen die Regularkanoniker ihre Hauptaufgabe ursprünglich in der Feier des Chorgebetes, zu welcher die praktische Seelsorge hinzutrat, so sehen viele von ihnen heute ihre Hauptaufgabe in der Seelsorge. Demgemäß hat sich das Gewicht von personalstarken Abteien und Kanonien auf kleinere Konvente verlagert.

Sie unterscheiden sich von den Säkularkanonikern, die zwar ebenfalls Kanoniker, sind, jedoch kein Ordensgelübde abgelegt haben.

3.5 Regularkleriker

Regularkleriker sind römisch-katholische Kleriker, die sich in ihrer Lebensführung an eine Ordensregel binden. Der Name ist von dem lateinischen Begriff Regula (Vorschrift, Regel) hergeleitet.

Im weiteren Sinn sind Regularkleriker demnach ganz allgemein Priester, die zu einem Ordensinstitut und nicht zum Weltklerus (Säkularkleriker) gehören. In diesem umfassenden Sinn ist Regularkleriker ein Synonym für Ordenspriester.

Im engeren Sinn bezeichnet der Ausdruck Regularkleriker dagegen einen bestimmten Typus von Ordensgemeinschaften, wie sie vor allem im 16. und 17. Jahrhundert im Zuge der Gegenreformation aus dem Zusammenschluss gleichgesinnter Priester entstanden. Die Bezeichnung bringt zum Ausdruck, dass sich die Kleriker einer gemeinsamen Regel unterstellen, ohne eine traditionelle klösterliche Gemeinschaft zu bilden.

Neben den drei klassischen Ordensgelübden der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsams kennen einige Regularkleriker-Gemeinschaften zusätzliche Gelübde. So gibt es etwa bei den Jesuiten das besondere Gelübde des Papstgehorsams, und die Marianen versprechen als viertes Gelübde, keine kirchlichen Würden anzustreben.

Die bekannteste und größte Priestergenossenschaft, die zu den Regularklerikern gezählt wird, sind die Jesuiten (die sich auch Gesellschaft Jesu nennen). Die älteste Regularkleriker-Kongregation sind die Theatiner. Andere Beispiele für Regularkleriker-Orden sind die Minderen Regionalkleriker (auch Marianen, Caracciolanen oder Adorno-Fathers genannt), die Kamillianer, die Piaristen, die Somasker und die Regularkleriker vom Guten Jesus.

3.6 Laienkongregationen

 Ordensgemeinschaften neueren Ursprungs werden meist als Kongregationen bezeichnet.

Institute des geweihten Lebens sind Gemeinschaften in der römisch-katholischen Kirche, deren Mitglieder durch öffentliche Gelübde ein Leben nach den evangelischen Räten versprechen. Zu den Instituten des geweihten Lebens gehören die Ordensinstitute (klerikale Kongregationen) und die Säkularinstitute.

Das Ordensinstitut, klerikale Kongregation (z.B. Steyler Missionare), ist eine Vereinigung, in der die Mitglieder nach dem Eigenrecht öffentliche, ewige oder zeitliche Gelübde, die jedoch nach Ablauf der Zeit zu erneuern sind, ablegen und ein brüderliches Leben in Gemeinschaft führen.

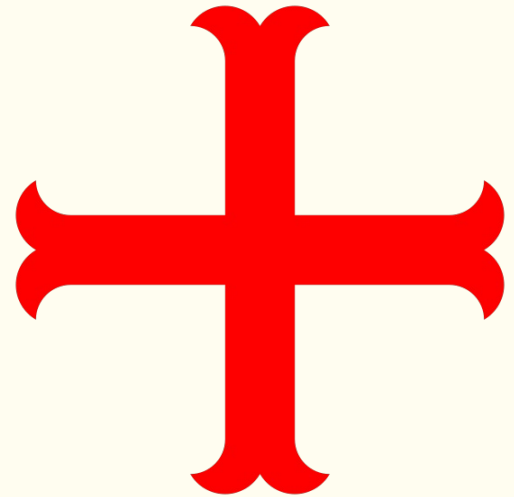


Abb. Rotes Ankerkreuz

Das Säkularinstitut, Laienkongregation (z. B. Schulbrüder und Opus Dei), ist ein Institut des geweihten Lebens, in welchem in der Welt lebende Gläubige nach Vollkommenheit der Liebe streben und sich bemühen, zur Heiligung der Welt, vor allem von innen her, beizutragen.

In der Zielsetzung der Gemeinschaften ist verankert, dass die Mitglieder ihr Leben im christlichen Glauben gestalten wollen. Die Frauen, Männer, Laien und Priester schließen sich zu einem gemeinsamen Leben zusammen, um aus dem Evangelium heraus zu gestalten und missionarisch zu wirken. Den Säkularinstituten gemein ist das Streben nach „einem Leben in der Mitte der Gesellschaft“. Deshalb leben sie mitten in der Welt, gehen einem Beruf nach, pflegen soziale Kontakte und sind ehrenamtlich in Gesellschaft und Kirche tätig

Die beiden wichtigen Eigenschaften sind, dass die Mitglieder der Säkularinstitute, im Gegensatz zu den Ordensinstituten, in verschiedener Art und Weise in ihre Gemeinschaften eingebunden sind. Dies können Versprechen auf Zeit oder aber Gelübde der Armut, der Ehelosigkeit und des Gehorsam sein, die für das ganze Leben abgelegt werden. Die gemeinschaftseigenen Regeln (Statuten) werden von den Mitgliedern festgelegt und vom zuständigen Diözesanbischof genehmigt. Wie der Wortbestandteil säkular (lat. saecularis „weltlich“) ausdrückt, leben die Mitglieder meist nicht in einem Kloster, sondern inmitten der Welt, also beispielsweise in gewöhnlichen Mietwohnungen oder –häusern.

4 Geistliche Ritterorden ohne Anerkennung der römischen Kurie

 Neben den von der Kurie anerkannten Ritterorden besteht eine Vielzahl von katholischen, evangelischen (Bruderschaften) und ökumenischen Ritterorden bis in die Gegenwart fort. Während manche Ritterorden, wie der Johanniter/Malteserorden oder die Grabesritter, noch heute internationale Bedeutung haben und sogar, wie der Malteserorden, völkerrechtlich anerkannt sind, haben andere nur historische, nationale oder regionale Bedeutung.

4.1 Orden St. Salvator

Der „Orden St. Salvator“, etwa um 1118 gestiftet als aragonischer Ritterorden. Zeichen war ein rotes Ankerkreuz.

4.2 Mercedarier-Orden

Der „Mercedarier-Orden“ (Orden unserer Lieben Frau vom Loskauf der christlichen Gefangenen) ist ein 1218 in Spanien vom Hl. Petrus Nolascus, vom König Jakob I. von Aragón und St. Raymund von Penyafort gegründeter katholischer Orden, der ursprünglich als militärischer und geistlicher Ritterorden konzipiert wurde.

Als Papst Johannes XXII. im Jahre 1318 festlegte, dass die höchste Gewalt im Orden einem Priester zu übertragen sei, schieden die Ritter aus dem Orden aus und gingen überwiegend in den im Jahr 1319 gegründeten spanischen Ritterorden von Montesa über. Der Mercedarier-Orden war fortan ein rein geistlicher Männerorden.

Als Laiengemeinschaft wurde ein ritterlicher Zweig im Jahre 2002 von der Ordensleitung anerkannt.

Heute sind die Priester und Nonnen des Ordens vor allem in Südeuropa, Afrika, Nord- und Südamerika und Indien tätig.

4.3 Religiöser und Militärischer Constantinischer St.-Georgs-Orden

Der „Religiöse und Militärische Constantinische St.-Georgs-Orden“ (Constantinischer Orden), wurde im 14. Jahrhundert gegründet zur Wahrung des Glaubens, Verteidigung der Heiligen Katholischen Kirche und Unterstützung des Heiligen Stuhls. Er ist ein weltlicher Ritterorden mit römisch-katholischen Mitgliedern.

4.4 Lazarus-Orden



Abb. Ordenskreuz und Ordensmantel des St. Lazarus-Ordens

Der Lazarus-Orden (Militärischer und Hospitalischer Orden des Heiligen Lazarus von Jerusalem) entwickelte sich im 11. Jahrhundert aus einem St. Lazarus Hospital, das außerhalb der Stadtmauern von Jerusalem gelegen war und die Kranken, Bedürftigen, Sterbenden, Leprakranken und Reisenden aufnahm und pflegte. Der Orden folgte den Ordensregeln des Augustus von Hippo. Aus der hospitalischen Tätigkeit des Lazarus-Ordens leitet sich auch der Begriff „Lazarett“ ab.



Abb. Mercedarier mit weißem Habit, Skapulier und Chormantel (Francisco de Zubarán um 1633)

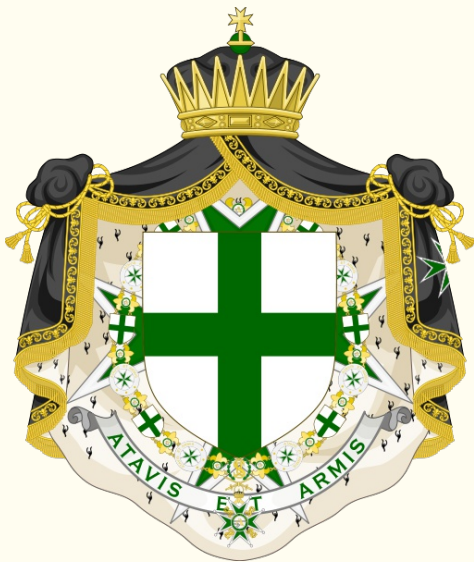


Abb. Wappen des St. Lazarus-Ordens

Ein einfaches, getatztes grünes Stoffkreuz auf der Brust des schwarzen Habits beziehungsweise auf der linken Schulter ihres Mantels war – wohl seit Anfang des 12. Jahrhunderts als Raymond du Puy Großmeister der Johanniter und Lazaristen war – Symbol des Lazarus-Ordens.

Ursprünglich war der Orden eine rein karitative Vereinigung, militarisierte sich zur Zeit der Kreuzzüge, um in kriegerischen Auseinandersetzungen um Jerusalem handlungsfähig zu bleiben. Im 12. Jahrhundert breitete sich der Orden zunehmend auf die Herkunftsländer der Kreuzfahrer aus. Der Lazarus-Orden zeigt noch heute das grüne Kreuz.

Bis zu seiner Säkularisation im Jahr 1772 bestand der Lazarus-Orden als Orden päpstlichen Statuts. Der Lazarus-Orden ist heute kein Ritterorden mit Anerkennung der katholischen Kirche. Er steht unter geistlichen Protektorat des unierten melkitisch griechisch-katholischen Patriarchen, das seit 1841 besteht, der mit dem römischen Papst verbunden ist.

Seit dem 20. Jahrhundert ist der Lazarus-Orden ein ökumenisch ausgerichteter Orden. Die Aufnahme in den Orden steht nur Christen aller Kirchen offen, die sich auf dem Nicäno-Konstantinopolitanum begründen. Es ist damit der Lazarus-Orden der einzige Orden, der Westkirche, Ostkirche, Evangelische Kirche und Anglikanische Kirche vereint. Der Lazarus-Orden ist ein hospitalisch ausgerichteter Orden.

Seine Aufgabe ist der persönliche Einsatz für Bedürftige, die Wahrung von Gerechtigkeit gegenüber allen Personen, das Einhalten verbindlicher ethischer Normen und deren Anwendung im alltäglichen Leben

4.5 Patriarchalischer Orden vom Heiligen Kreuz zu Jerusalem

Patriarchalischer Orden vom Heiligen Kreuz zu Jerusalem, gegründet zwischen 1947 und 1976, ist ein patriarchalischer Laienorden der Melkitischen Griechisch-Katholischen Kirche. Großmeister des geistlichen Ritterordens ist seit 2001 der Patriarch von Antiochia.

4.6 Ritterorden vom Allerheiligsten Erlöser und der Heiligen Brigitta von Schweden

Der „Ritterorden vom Allerheiligsten Erlöser und der Heiligen Brigitta von Schweden“ wurde 1366 gegründet und 1367 durch Papst Urban VI. anerkannt. Dieser ist ein ehemals geistlicher, heute weltlicher Ritterorden. Er ist auch bekannt als Ritterorden der Heiligen Birgitta von Schweden. 1859 erfolgte die Neukonstituierung durch Conte Vincenzo Abbate de Castello Or-

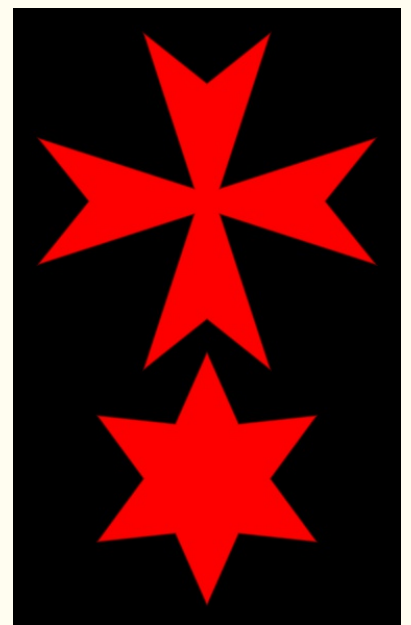


Abb. Namengebendes Symbol des Ritterordens der Kreuzherren mit dem roten Stern

leans und die Verlegung des Hauptsitzes nach Neapel. Seit 1959 ist der Ritterorden zwar durch den Obersten Gerichtshof Italiens anerkannt; eine Anerkennung durch die katholische Kirche besteht jedoch nicht.

Weitere geistliche Ritterorden sind im Verlaufe der Jahrhunderte in andere Orden übergegangen, aufgelöst worden oder in Verdienstorden umgewandelt worden:

4.7 Ritterorden der Kreuzherren mit dem roten Stern

Der „Ritterorden der Kreuzherren mit dem roten Stern“ (lat. Ordo militaris Crucigerorum cum rubea stella) wurde im 13. Jahrhundert aus einer Laienbruderschaft gegründet, die in Böhmen caritativen Aufgaben nachging. Die Hauptaufgabe der Brüder bestand in der Krankenpflege und der Unterhaltung eigener Spitäler. Die Kreuzherren widmeten sich auch der Seelsorge in ihnen anvertrauten Pfarreien. Bis Ende des 13. Jahrhunderts wurden in die Kommunität auch weibliche Mitglieder aufgenommen, die Arbeiten in den Spitälern verrichteten. Der höchste Vorsteher des Ordens trug den Titel Meister (später General und Hochmeister). Bis zum 18. Jahrhundert hatte der Orden auch Laienbrüder, später nur noch Priester.



Abb. Wenzel Friedrich Hlava, Propst der Kreuzherren mit dem roten Stern

4.8 Orden von Montjoie

Der „Orden von Montjoie“ war ein spanischer Ritterorden, benannt nach einem Berg vor den Toren Jerusalems, der nach den Zisterzienserregeln lebte, bei dem der karitative Zweck im Vordergrund stand und der bald im Templerorden aufging.

4.9 Kreuzherren mit dem doppelten roten Kreuz

Die „Kreuzherren mit dem doppelten roten Kreuz“ (lat. Fratres cruciferorum ordinis canonicorum regul. custodum ss. sepulchri Hierosolymitani cum duplici rubea cruce) wurden gegründet 1114 vom Jerusalemer Patriarchen Arnold; seit 1163 in Miechów (Kleinpolen) ansässig. 1239 wurde der Orden vom Breslauer Bischof Thomas I. in seiner Residenzstadt Neisse eingeführt. 1810 aufgelöst.

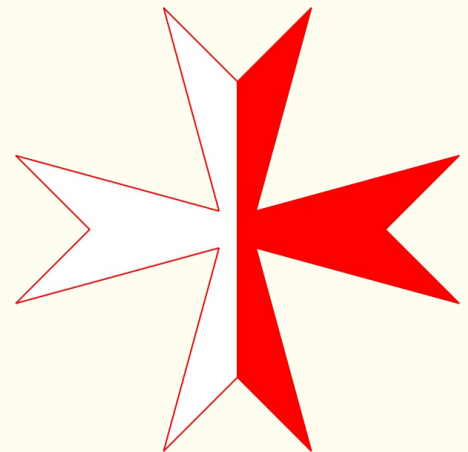


Abb. Kreuz der Ritter von Montjoie: Malteserkreuz bzw. Johanniterkreuz gespalten weiß und rot

4.10 St. Georgsritter zu Millstatt

Der österreichische Orden der „St. Georgsritter zu Millstatt“ wurde durch Kaiser Friedrich III. und Papst Paul II. am 1. Januar 1469 in der Lateranbasilika zu Rom durch die Investitur des ersten Hochmeisters Johann Siebenhirter gegründet. Aufgabe des Ordens sollte der Kampf gegen die Türken sein, welche die habsburgischen Erbländer Kärnten, Krain und Steiermark bedrohten. Hauptsitz wurde das ehemalige Benediktinerkloster Millstatt, zweiter Hauptsitz war Wiener Neustadt. Besonderer Förderer des Ordens war Kaiser Maximilian I. Nach dessen Tod

verlor der Orden rasch an Bedeutung, bis im Jahre 1598 seine Besitzungen dem Jesuitenkolleg Graz übergeben wurden.

4.11 Orden von Dobrin



Abb. Der erste Hochmeister des neuen Ordens der St. Georgsritter, Johann Siebenhirter

Der „Orden von Dobrin“ (lat. *Fratribus militiae Christi in Prussia*) wurde 1228 vom polnischen Herzog Konrad von Masowien gegründet. Der polnische Ritterorden wurde 1234 in den Deutschen Orden eingegliedert.

4.12 Schwertbrüder-Orden

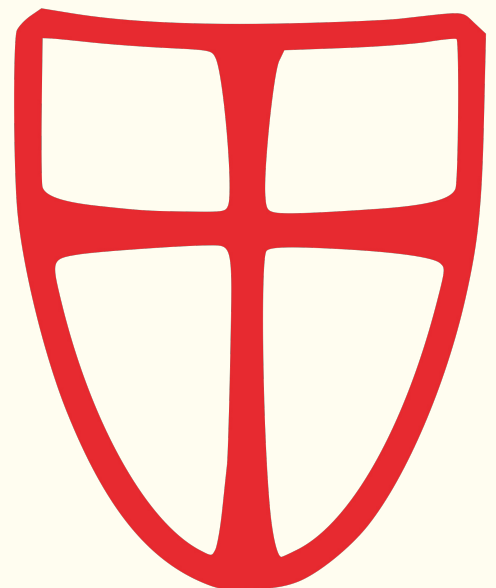
Der „Schwertbrüder-Orden“ (lat. *Fratres milicie Christi de Livonia*, dt. Brüder der Ritterschaft Christi von Livland) war ein geistlicher Ritterorden. Er wurde von Kreuzrittern aus dem Gebiet zwischen Soest und Kassel 1204 oder 1205 durch Theoderich von Treiden auf Initiative des Bischofs Albert I. von Riga zur Missionierung von Livland (lettisch: Vidzeme) gegründet. Nach anfänglichen Erfolgen in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts wurde der Orden im Jahre 1237 nach der schweren Niederlage bei Schaulen gegen die Litauer mitsamt seiner verbliebenen Mitglieder in den Deutschen Orden eingegliedert.

In Spanien und Portugal entstanden im Rahmen der Reconquista weitere Ritterorden, zu denen ebenfalls Ritter aus ganz Europa stießen, um an dem vom Papst zum Kreuzzug erklärten Kampf gegen die Mauren auf der iberischen Halbinsel teilzunehmen:



Abb. Emblem und Schild des Schwertbrüderordens

Die Reconquista lässt sich grob in drei Phasen unterteilen. Die erste Phase dauerte vom Beginn der christlichen Rebellion in Asturien (718) bis zur Rückeroberung der alten Königsstadt Toledo im Jahr 1085. Die zweite Phase (1086–1212) war durch das Eingreifen nordafrikanischer Kräfte gekennzeichnet, die den Vormarsch der Christen zeitweilig zum Stehen brachten; in dieser Phase nahmen die Auseinandersetzungen stärker als zuvor den Charakter eines Religionskriegs an. Sie endete mit einem entscheidenden militärischen Erfolg der Christen. In der dritten Phase (1213–1492) wurden die Musli-



me auf ein relativ kleines Territorium mit dem Zentrum Granada zurückgedrängt, das schließlich ebenfalls erobert wurde.

4.13 Alcántara-Orden

Der „Alcántara-Orden“ war der erste der spanischen Ritterorden, der 1156 im Kampf gegen die Mauren gegründet wurde und sein Hauptquartier lange Zeit in Alcántara in Extremadura unterhielt. 1492 erlangte König Ferdinand II. von Papst Alexander VI. die Übertragung der Großmeisterwürde des Ordens von Alcántara auf Lebenszeit. Papst Hadrian VI. vereinigte 1523 die Großmeisterwürde von Calatrava-, Alcántara- und Santiago-Orden auf die Krone Spaniens. Damit wurde die politische Unabhängigkeit des Ordens beendet.

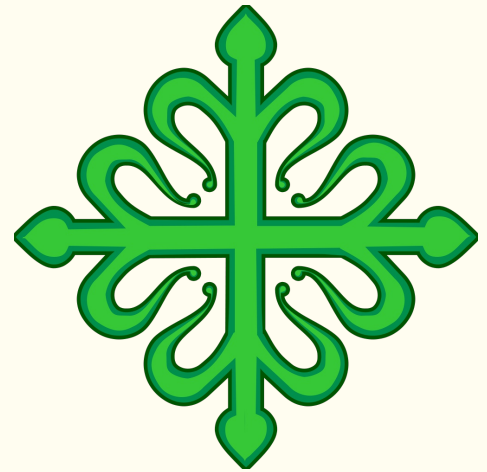


Abb. Alcántaraorden

4.14 Orden von Calatrava

Der „Orden von Calatrava“ war ein spanischer Ritterorden und wurde als erster der großen spanischen Ritterorden 1158 von Abt Raimundo Serrat gegründet, ursprünglich mit der Aufgabe, die Burg Calatrava vor den Mauren zu schützen. Er gehörte ursprünglich zur Familie der Zisterzienserorden. Papst Hadrian VI. vereinigte 1523 die Großmeisterwürde von Calatrava-, Alcántara- und Santiagoorden auf die Krone Spaniens. Damit wurde die politische Unabhängigkeit des Ordens beendet.

4.15 Santiago-Orden

Der „Santiago-Orden“ war ein spanischer Ritterorden, der seit 1170 dem Heiligen Jakobus gewidmet ist. Der Santiago-Orden (span. Orden de Santiago) ist ein großer Ritterorden, dessen Betätigungsfeld sich hauptsächlich auf die christlichen Königreiche der Iberischen Halbinsel beschränkte. Er gehört zu einer ganzen Reihe von Ritterorden, die im Zuge der sogenannten Reconquista gegründet worden sind. Papst Hadrian VI. vereinigte 1523 die Großmeisterwürde von Calatrava-, Alcántara- und Santiagoorden auf die Krone Spaniens. Damit wurde die politische Unabhängigkeit des Ordens beendet.



Abb. Der Großmeister des Santiago-Ordens, Don Álvaro de Luna, im Ordenshabit (1445 - 1453)

4.16 Ritterorden von Avis

Der „Ritterorden von Avis“ bzw. Avis (span. Ordem Militar de São Bento de Avis), auch als Orden des heiligen Benedikt von Avis, bekannt, war ein Ritterorden in Portugal, der nach seinem Sitz benannt wurde. Er war eine portugiesische Abspaltung des Calatravaordens. Seit der Reform von 1986 steht der portugiesische Präsident als s.g. Großmeister an der Spitze des Ordens, der nur für militärische Verdienste in fünf Klassen an in- und ausländische Militärs verliehen werden kann.

4.17 Orden von Montesa

Der „Orden von Montesa“ war ein spanischer Ritterorden und wurde 1316 von Jakob II. von Aragón im Kampf gegen die Mauren gegründet und bot verfolgten Templern 1312 Unterschlupf. Auf ihn ging, bei Auflösung der Templer, ein Teil ihres Vermögens auf dem spanischen Festland über.

1400 wurde ihm der Orden von San Jorge de Alfama angeschlossen. Er richtete sich nach der Regula Benedicti und erkannte den Orden von Calatrava als Oberhaupt an. 1587 ging das Amt des Großmeisters auf den spanischen König über. In der Folge wandelte der Orden sich in einen weltlichen Verdienstorden.

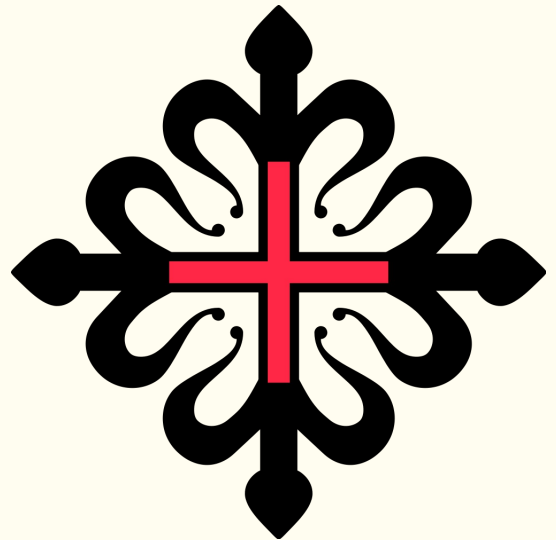


Abb. Ordenskrenz des Ordens von Montesa

4.18 Orden von San Jorge de Alfama

Der „Orden von San Jorge de Alfama“ war ein spanischer Ritterorden, der 1201 im Kampf gegen die Mauren gegründet und 1400 mit dem Orden von Montesa vereinigt wurde.

4.19 Orden vom Flügel des heiligen Michael

Der „Orden vom Flügel des heiligen Michael“ (port. Ordem de Sao Miguel da Ala) war ein portugiesischer Ritterorden, der im Kampf gegen die Mauren gegründet wurde. Er ist einer der drei dynastischen Orden des Hauses Braganza.

4.20 Orden von San Salvador de Monreal

Der „Orden von San Salvador de Monreal“, wurde etwa um 1118 gestiftet als aragonischer Ritterorden.

5 Ritterliche Zusammenschlüsse

Neben den geistlichen Ritterorden kann man zwischen drei Arten von Zusammenschlüssen unterscheiden:

Hoforden,
Gelübdeorden
und Rittergesellschaften.

5.1 Hoforden

Neben den geistlichen Ritterorden entstanden ab der Mitte des 14. Jahrhunderts auch nicht-kirchliche höfische Ritterorden, mittels derer sich die Monarchen eine zuverlässige Hausmacht verschaffen wollten.

Wie die Statuten und die Geschichte der einzelnen Hoforden zeigen, war ihre Gründung von einem engen Zusammenspiel zwischen Politik, Propaganda und Diplomatie bestimmt. Es steht außer Frage, dass einer der Hauptgründe für die Einsetzung des Hosenbandordens Eduards III. in der Verherrlichung des Krieges zu suchen ist, den er gegen den König von Frankreich führte.

Der Krieg sollte im Glanze des großen Abenteuers erscheinen, das eine edle und kühne Gemeinschaft von Rittern im Kampfe gegen einen Feind einzugehen bereit war, der dem König sein rechtmäßiges Erbe unrechtmäßig vorenthielt. Die späteren Chronikberichte über die feierliche Aufnahme Kaiser Sigismunds in diesen Orden durch Heinrich V., als er sich um ein Bündnis mit dem Kaiser gegen die Franzosen bemühte, zeigt, auf welche Weise die Anbindung an einen großen Hoforden im diplomatischen Bereich eingesetzt werden konnte. Die überschwänglichen Berichte der englischen Gesandten am Konzil in Konstanz einige Zeit später, dass der Kaiser immer noch das Ordenszeichen trüge, zeigt, wie sehr man einem solchen Umstand als Zeichen freundschaftlicher diplomatischer Beziehungen wertete.

Ganz ähnliche diplomatische Erwägungen sind hinter einer Klausel in den Statuten des burgundischen Ordens vom Goldenen Vlies zu erkennen, nach der es allen Mitgliedern verboten war, in den Orden eines anderen Souveräns einzutreten. In diesem Falle ging es darum, jeden Versuch zu unterbinden, Herzog Philipp durch ein Angebot des Ordens vom Hosenband der englischen Sache zu verpflichten.

Philipps Gründung des großen burgundischen Ordens verfolgte natürlich noch andere, wesentlich politischere Ziele. Wichtig war zunächst, eine Elitegruppe unter dem Adel seiner verschiedenen Provinzen zusammenzuführen - Provinzen, die durch eine Reihe geschickt ausgehandelter dynastischer Heiraten und durch glückliche Erbschaften unter seine Herrschaft gebracht hatte, in denen es aber keineswegs eine umfassende Tradition der Treue und Loyalität gegenüber einem gemeinsamen Souverän gab.

Als hochangesehene Institutionen waren die Hoforden durchaus in der Lage, den Konzepten der Loyalität und Allianz sichtbaren und nachhaltigen Einfluss zu verleihen

Hoforden haben Statuten und regelmäßige Kapitelsitzungen, unterliegen aber der Souveränität eines fürstlichen Gründers und seiner Nachfolger aus derselben Linie.

Die Herrscher und Schutzherren der großen Hoforden wussten - wenn ihre Absichten in Erfüllung gehen sollten -, dass sie der Ritterschaft ihrer Zeit ihre Gründungen als Elitevereinigungen präsentieren mussten und sie erkannten, dass dies eine Betonung der christlichen Berufung der Ritterschaft erforderte. Dies stand hinter den religiösen Zeremonien, die den Kapitelversammlungen ihrer Orden vorausgingen, hinter den Stiftungen von Ordenskirchen und -kapellen und hinter den oft eingehend geregelten Vorkehrungen bei den Seelenmessen verstorbener Mitglieder.

Wie nicht anders zu erwarten, wird in den Statuten aller Hoforden höchster Wert auf die Pflichten der Ordensmitglieder gegenüber seinem Oberen oder Souverän gelegt. So etwa in der Regel des Goldenen Vlieses, dass sich ein künftiges Ordensmitglied bei seinem Eintritt von allen anderen Orden lossagen muss, deren Statuten ihn in einen Loyalitätskonflikt bringen könnten.

Von den Mitgliedern fast aller Orden wurde erwartet, dass sie die Ordensinsignien zurückgaben, wenn persönliche oder von außen kommende Verpflichtungen mit der Loyalität zum Stifter der Insignien im Widerstreit lagen.

In der Präambel der Statuten des kastilianischen Ordens von der Schärpe wird der Tenor des Loyalitätsthemas deutlich. Zwei Dinge, so wird darin erklärt, waren ausschlaggebend für die Gründung des Ordens: Ritterlichkeit zu ehren und Vasallentreue zu bewahren. Denn Treue, so heißt es weiter, „ist eine der größten Tugenden, die eine Person haben kann und vornehmlich

ein Ritter. Wir sollten ihm auf vielerlei Weise die Bekundung von Treue ermöglichen.“

Die allgemeinen Bemerkungen der Präambel wurden von den Statuten konkretisiert: Der Ordensgenosse musste zu jeder Zeit bereit sein, dem König Kriegsdienste zu leisten und er musste für immer des Königs oder seiner Söhne Vasall bleiben. Eine weitere, in vielen Orden gemeinsame Regel verpflichtete die Ordensgenossen, die Ordensabzeichen wenigstens an einem Tag der Woche zu tragen, damit die Ernsthaftigkeit dieser Verpflichtungen nicht in Vergessenheit gerate.

5.1.1 Orden von der Schärpe

Der älteste dieser fürstlichen Hoforden scheint der von Alfons XI. von Kastilien 1330 oder 1332 gegründete spanische Ritterorden „de la Banda“ (dt. Orden von der Schärpe, Orden der Binde, auch Orden vom Band) gewesen zu sein.

Der Zweck des Ordens war die Festigung der Macht und die Belohnung von Königstreuen. Gedacht war er für die jüngeren Söhne des hohen Adels. Diese mussten mindestens zehn Jahre am Hof gedient oder gegen die Mauren gekämpft haben. 38 Ordensfestlegungen bestimmten den Ordensmitgliedern ausreichende Waffenübung, Teilnahme an den Kriegen gegen die Mauren und besondere Enthaltung (Lüge, Prahlerei, Würfelspiel).

Der Orden hatte zum Ende des 14. Jahrhundert seine höchste Blüte, erlosch aber 1474. Zum Erlöschen führte der schlechte Ruf des Militärs. Die Ritter nannten sich Cavalieros de la Banda (Ritter von der roten Binde). Zeichen des Ordens war anfänglich ein weißes Tuch, das sich bis 1324 zurückverfolgen lässt. Dann war das Abzeichen eine rote Binde auf der rechten Schulter. Der „Ritterliche Orden der Damen von der Schärpe“ wurde 1388 von Don Juan I. von Kastilien gestiftet. Ob es sich hier um eine Erneuerung des bereits durch Alfons XI. von Kastilien 1330/1332 gestifteten und als Orden von der Schärpe benannten Orden handelt oder ob es zwei eigenständige Orden waren, ist nicht klärbar.

Der Ritterliche Orden der Damen von der Schärpe war für die tapferen Verteidigerinnen und Besiegerinnen der Engländer gedacht. Das Ordenszeichen war eine goldene Feldbinde. Alle Damen dieses Ordens genossen die gleichen Privilegien und Vorrechte wie die Ritter des Ordens von der Binde.

Der Orden von der Schärpe war sicherlich Vorbild für die Stiftung ähnlicher Orden. So für den englischen Hosenband-Orden, den französischen Orden vom Stern, den neapolitanischen Knoten-Orden, den Schwert-Orden von Zypern und den Halsband-Orden von Savoyen.

5.1.2 Hosenband-Orden

Der auf Eduard III. zurückgehende „Hosenband-Orden“ (Orden des blauen Hosenbandes, Orden des Heiligen Georg in England, Hochedler Orden vom Hosenbande, Order of the Garter, The Most Noble Order of the Garter) von 1348 ist die nächste bedeutende Gründung. Er ist neben dem schottischen Distelorden (The



Abb. Kursächsisches Wappen mit dem Band des Hosenbandordens in Stolpen

Most Noble Order of the Thistle) der exklusivste Orden des Vereinigten Königreichs und einer der angesehensten Europas.

Honi soit qui mal y pense, wörtlich „Beschämt sei, wer schlecht darüber denkt“ ist die Devise des englischen Hosenbandordens. Da das ritterliche Ehrenzeichen des blauen Hosenbandes Bestandteil des Wappens des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland ist, erscheint dieser Schriftzug dort zusammen mit der Devise des englischen Königshauses Dieu et mon droit „Gott und mein Recht“.



Abb. Der Duke of Marlborough in der Ordenstracht des Hosenbandordens. Das Ordensband wird unter dem linken Knie getragen.

Als Urheber der Sentenz gilt der Gründer des Ordens, König Edward III. von England (1312–1377). Vermutlich sollte der Sinnspruch Edwards Anspruch auf den französischen Thron unterstreichen – was wohl der Hauptgrund war, den Orden zu stiften. Dies deuten insbesondere die Farben des Ordensbandes (Blau und Gold) an.

Der Orden bestand (und besteht auch heute noch) aus dem Monarchen als dessen Ordens- Souverän, dem Prinzen von Wales und 24 Ordensrittern, wobei es schon bald üblich geworden ist, weitere Mitglieder der königlichen Familie und nicht-englische Souveräne und Prinzen als „überzählige“ Ordensritter aufzunehmen.

Zum Patron des Ordens wurde der hl. Georg, Patron der Ritterschaft und auch von England erwählt. Als Ordenskapelle mit dem Chorgestühl, den sogen. „stalls“ der Ordensritter dient bis zur Gegenwart die St. Georgs-Kapelle auf Schloss Windsor bei London.

Nachdem König Heinrich VIII. (1491–1547) die Kirche von England 1534 von Rom abgetrennt hatte, verblieb es zunächst bei den bisherigen katholischen Riten im Gottesdienst und Auslegungen in der Theologie, insofern sie nicht das Papsttum betrafen. Erst unter seinem Sohn und Nachfolger Eduard VI. (1537–1553) fand die Reformation in der Prägung Martin Luthers weitere Verbreitung, die schließlich unter seiner Halbschwester Elisabeth I. (1533–1603) ihre unwiderrufliche Festigung erhielt und zur Anglikanischen Kirche führte. Der Orden blieb von diesen Änderungen in seinem Wesen unberührt, abgesehen davon, dass die Ordens-Gottesdienste nunmehr (und bis in die Gegenwart) im anglikanischen Ritus stattfanden.

Seit dem 18. Jahrhundert erfolgte die Ernennung neuer Ordensritter auf Vorschlag der Regierung. 1946 kam jedoch König Georg VI. (1895–1952) mit Premierminister Clement Atlee (1883–1967) und Oppositionsführer Winston Churchill (1874–1965) überein, dass der politische Einfluss auf den Hosenband – wie auch auf den schottischen Distel-Orden – wieder aufgehoben werden musste und es künftig wieder alleiniges und unkontrolliertes Recht des Monarchen sein sollte, neue Ordensmitglieder zu ernennen.

Seit Stiftung des Ordens besteht das eigentliche Ordenszeichen aus dem „Hosenband“ (Garter), einem blauen Band mit goldenen Borten, dem gestickten oder metallenen Ordensmotto und einer goldenen Schnalle. In dieser Form taucht es, um Wappenschilder geschlungen, auch häufig in der englischen Heraldik auf. Es wurde und wird von den Ordensrittern unterhalb des linken Knies, von den Ordensdamen am linken Oberarm getragen.

Da in England auch die weibliche Erbfolge gilt, hatte und hat der Orden im Laufe der Geschichte auch mehrere weibliche Ordens-Souveräne. Zur ersten (außerordentlichen) Ordensdame ernannte König Eduard VII. (1841–1910) 1901 seine Gemahlin Königin Alexandra (1844–1925). In der Folgezeit wurden weitere „außerordentliche“ Ordensdamen aus der königlichen Familie ernannt. Am 1. Oktober 1987 hat Königin Elisabeth II. eine Statutenänderung verfügt, gemäß der künftig auch „ordentliche“ Ordensdamen aufgenommen werden können.

Seit seiner Stiftung vor über 650 Jahren sind mehr als 1000 Mitglieder in den Orden aufgenommen worden, darunter nahezu von Beginn an zahlreiche Nicht-Engländer als „fremde“ Ritter. Auch heute noch genießt dieser altherwürdige höchste britische Orden europa- und weltweit immer noch und immer neu allerhöchstes Ansehen. Seine Verleihung wird auch heute noch als eine der höchsten Ehrungen überhaupt angesehen, die einer verdienten Persönlichkeit zuteil werden kann.

5.1.3 Orden vom Stern

Einige Autoren vermuten, dass der „Orden vom Stern“ (frz. Ordre de l'Étoile) sein Vorbild hatte im Ritterorden „Ordre de Notre-Dame de l'Étoile“, den König Robert II. von Frankreich im August 1022 zur Ehre der Mutter Gottes gestiftet hatte. Der Orden wurde von Philipp von Valois stillgelegt. Anlass war der Hundertjährige Krieg zwischen den Franzosen und den Engländern.



Abb. Orden vom Stern: Zeitgenössische Darstellung der zweiten Ordensgründung durch Johann II.

Am 16. November 1352 wurde der französische höfische Ritterorden von Johann II. von Frankreich wieder erneuert nach dem Vorbild des Hosenband-Ordens Eduards III. von England. Er richtete den Rittern einen Sitz für den Orden im Haus Saint Owen de Clichy bei Saint Denis, unweit Paris ein. Im Jahre 1487 wurde er dann aber von König Karl VII. aufgehoben.

Er soll aus dreißig Rittern bestanden haben. Großmeister war der König von Frankreich selbst.

Das Ordenszeichen bestand aus drei goldenen mit Rosen unterflochtenen und weiß und rot emaillierten Ketten. An den Ketten hing ein goldener Stern. Die Ritter trugen einen Mantel von weißem Damast und auf der linken Seite der Brust einen mit Gold gestickten fünfeckigen Stern.

5.1.4 Orden vom heiligen Geist (Knoten-Orden)

Der „Orden vom heiligen Geist“ (frz. Ordre du Saint-Esprit) war der bedeutendste Ritterorden Frankreichs und einer der angesehensten Europas. Gegründet wurde er 1353 von Ludwig von Anjou, der auch als Ludwig von Neapel bekannt ist. Der Orden ist in die Literatur auch als

Ritterorden „del nodo“, als Knotenorden, eingegangen.

Er wurde im Dezember 1578 von Heinrich III. zum Dank an den Heiligen Geist für die Wohltaten reorganisiert, die ihm an drei Pfingsttagen zuteilgeworden sind, indem er an Pfingsten 1551 zur Welt kam, 1573 König von Polen und 1574 König von Frankreich wurde.

Der Orden blühte bis zur französischen Revolution. Der Nationalkonvent hob ihn auf, und auch Napoleon I. stellte ihn nicht wieder her. Erst Ludwig XVIII. errichtete ihn 1814 wieder. Mit der Julirevolution von 1830 ging er endgültig unter.

5.1.5 Annunziaten-Orden

Der „Annunziaten-Orden“, gegründet 1362 von Amadeus VI. von Savoyen (it. Ordine Supremo della Santissima Annunziata, dt. Höchster Orden der heiligsten Verkündung, kurz: Verkündigungsorden) war bis 1951 der höchste Orden Italiens. Heute ist er eine dynastische Auszeichnung des ehemaligen italienischen Königshauses Savoyen.

Abb. Ordenszeichen und Kette des Annunziatenordens

Zu den wichtigeren Gründungen des nächsten Jahrhunderts zählen:

5.1.6 Orden der Treue, Orden vom Windspiel, Orden des hl. Hubertus

Der „Orden der Treue“ (Ordre de la Fidélité), auch „Gesellschaft vom weißen Windspiel“ (Compagnie du Lévrier blanc), wurde im Mai 1416 von einer ritterlichen Gesellschaft im Herzogtum Bar, einem historischen Territorium am Oberlauf der Maas in Lothringen, ins Leben gerufen und am 31. Mai 1416 durch Louis I. von Bar gestiftet. Er war gedacht zur Stärkung der gegenseitigen Liebe, der Treue und zur Verteidigung des Herzogtums, welches teilweise zu Frankreich und teilweise zum Heiligen Römischen Reich gehörte. Der Orden gilt als ein französischer Orden.

Ludwig von Bar (* 1370/75; † 23. Juni 1430 in Varennes-en-Argonne) war ein französischer Kardinal. Als fünfter Sohn von Herzog Robert I. von Bar und dessen Frau Maria von Frankreich war er außerdem von 1415 bis 1419 Herzog von Bar.

Mit dem Tod seines Bruders Eduard III. in der Schlacht von Azincourt 1415 erbte er das Herzogtum Bar, musste sich aber gegen seinen Schwager Adolf, Herzog von Jülich und Berg durchsetzen, welcher der Nachfolge mit Hinweis auf Ludwigs geistliches Amt widersprach.

1419 vermittelte er – um die jahrhundertealten Differenzen zwischen den Herzögen von Bar und Lothringen zu beenden – die Hochzeit zwischen seinem Großneffen René I. d'Anjou und Isabella von Lothringen, der Erbtochter der Herzogs Karl II., und übertrug René in diesem Zusammenhang (Vertrag von Saint-Mihiel vom 13. August 1419) das Herzogtum Bar.

Nach den Statuten sollte der Orden fünf Jahre bestehen. Da er aber sowohl für den Souverän als auch das für das Land vorteilhaft war, beschloss man, ihn einige Monate nach Ablauf der Frist zu verlängern. Am 23. April 1422 wurden die 1416 angenommenen Statuten erneuert und der Orden nun unter das Patronat des heiligen Hubertus („Orden des hl. Hubertus“), Missionars der Ardennen, gestellt. Eine strenge Ahnenprobe für Mitglieder wurde festgesetzt.

Die Ordensdekoration war ein weißes Windspiel, angebracht an einer Halskette mit der kurzen Ordensdevise: „Tout ung“ (Tous un). Alle Mitglieder waren gehalten, es zu tragen.

Das Herzogtum Bar fiel 1485 an das Herzogtum Lothringen. Auch nach der Vereinigung existierte der Orden weiter; allerdings gibt es in den Archiven keine Hinweise auf seine Existenz zwischen 1422 und 1597.

Seit der Übernahme von Lothringen durch die Franzosen im Jahre 1552 waren die meisten der ritterlichen Familien des Herzogtums Bar, die im Dienst der Herzöge gestanden hatten, ausgestorben oder waren in den Dienst der Herzöge von Lothringen getreten. Keine von den Gründungsfamilien aus 1416 und 1422 waren im Jahre 1597 in der Mitgliedschaft.

Nach dem Polnischen Thronfolgekrieg verzichtet der Kandidat der französischen Partei, Stanislaus I. Leszcynski, auf die polnische Krone und erhielt dafür Lothringen. Ferner wurde vereinbart, dass das Land nach dessen Tod an Frankreich fällt. Der Orden wird von Leszcynski „Edler Orden der Herzogtümer Lothringen und Bar“ benannt. Bei seinem Tode fiel er 1766 an die Französische Krone, wo er sich allmählich wandelte in eine edle Organisation, die sich vor allem der Jagd widmete.

Mehrere Könige von Frankreich bestätigten die Stiftung unter den verschiedenen Namen „Ordens des hl. Hubertus“, „Orden der Treue“ oder „Orden vom Windspiel“. Die Stiftung überdauerte fünf Jahrhunderte. Ludwig XIV., Ludwig XV. und Ludwig XVI. bestätigten die Privilegien des Ordens des hl. Hubertus.

Die Ereignisse der Französischen Revolution in den letzten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts waren nicht angetan zur Weiterführung der Statuten, so dass sich die Existenz kaum über das Jahr 1790 erstreckte. Jedoch versuchten im Jahre 1817 einige ehemalige Mitglieder, die Ordensinstitution wieder zu beleben, allerdings auf ganz Frankreich und nicht nur auf den Raum des ehemaligen Herzogtums Bar.

Die Akten weisen aus, dass Ludwig XVIII. gern bereit war, den Orden zu erneuern (1815 neu organisiert für drei Klassen: sechs Großkreuze, 30 Commandeurs und eine unbestimmte Zahl von Rittern, nur für Katholiken, mit großen Aufnahmegebühren) und ihn 1816 unter dem Namen „Ordre de Saint-Hubert“ seiner Schirmherrschaft zu unterstellen. Er bestimmte den Duc d'Aumont zu dessen Großmeister. Trotzdem wurde der Orden 1824 aufgelöst.

Zeichen war ein achtspeitziges, an den Spitzen abgerundetes, weißemaiiliertes goldenes Kreuz, im Mittelschild das Bild St. Huberts mit dem Hirsch; Auf der Rückseite das die Wappen des Herzogtums Bar. Band: grün, mit breitem rotem Rand. Die Großkreuze trugen es auf einem silbernen, sechseckigen Strahlenstern auf der Brust und dasselbe Zeichen über die Schulter, die Commandeurs um den Hals, die Ritter im Knopfloch; Halskette: große und kleine goldene Ringe, zwischen ihnen die Buchstaben S. H. in blauem Schmelz ringsum.

5.1.7 Drachenorden

Der „Drachenorden“, (lat. Societas Draconistarum, ital. L'Ordine del Drago[ne], ung. Sárkány Lovagrend, rum. Ordinul Dragonului) war ein 1408 gegründeter katholischer Adelsorden. Der Stiftungstag könnte auch mit der Krönung des Gründers, Sigismund von Luxemburg, zum König von Ungarn im Jahre 1387 zusammengefallen sein. Das Kreuzelement des Drachenordens wechselte bei Vlad II. Dracul 1437 vom lateinischen Kreuz zum ungarischen Doppelkreuz, dem Patriarchenkreuz. Mit der Zeit nahm die Bedeutung des Drachenordens ab.

5.1.8 Orden vom Goldenen Vlies

Der „Orden vom Goldenen Vlies“ (Ordre de la Toison d'Or) wurde am 10. Januar 1430 von Philipp dem Guten, Herzog von Burgund, anlässlich seiner Vermählung mit Isabella von Portugal in Brügge (7. Januar 1430) den angesehensten Adligen seiner Länder gestiftet, nachdem er die Mitgliedschaft im Hosenbandorden abgelehnt hatte.

Er wurde mit der Intention gestiftet, die Idee des „Miles Christianus“ zu stärken. Verbrämt mit einer vielschichtigen Verankerung sowohl in der christlichen Theologie wie in der antiken Mythologie sollte die Ehre des abendländischen Rittertums mit dem Schutz des christlichen Glaubens verbunden werden. Die adeligen Mitglieder waren durch ein persönliches Treueverhältnis an den Souverän gebunden, bildeten zugleich aber auch eine Art moralisches Gewissen des Monarchen.



Abb. Graf Peter Ernst I. von Mansfeld
Wappen mit dem Orden vom Goldenen Vlies
wurde für ihn um 1546 gemalt (Kathedrale St.
Bavo in Gent)



Abb. Oswald von Wolkenstein mit dem
Drachenorden oben auf der Schärpe
(Porträt aus der Innsbrucker Handschrift
von 1432 - Liederhandschrift B)

Er ist eine nach dem Vorbild der Mönchsorden gebildete Gemeinschaft von Rittern. Später wurde eine Zugehörigkeit immer mehr zu einem vom Kaiser verliehenen Privileg als Belohnung für Verdienste. Das Ordensabzeichen, ein an einer Collane hängendes goldenes Widderfell, erhielt selbständige Bedeutung und wurde zum Urbild des modernen Verdienstordens. Insofern stellt der Orden vom Goldenen Vlies das Bindeglied zwischen den beiden heutigen Bedeutungen des Wortes „Orden“ dar.

Die Grundvoraussetzungen für eine Aufnahme sind adelige Abstammung, katholisches Bekenntnis und männliches Geschlecht. Die Mitgliederzahl ist mit 50 beschränkt, über die Aufnahme entscheidet der Ordenschef, also das Oberhaupt der Familie Habsburg. Bis heute treffen sich die Ordensritter am Tag des Ordenspatrons, des Heiligen Andreas (30. November), zu ihren Kapitelsitzungen.

Als Teil Teil des burgundischen Erbes nach der Hochzeit Maximilians I. mit Maria von Burgund 1477 war der Orden nun den aufstrebenden Habsburgern ein willkommenes politisches Instrument, um den Zusammenhalt des inhomogenen Reiches zu stärken, indem man die adeligen Eliten der einzelnen Territorien in den Orden aufnahm. Das Goldene Vlies wurde unter Karl V. und Phillip II. zum Ausdruck kompromissloser Treue zur römisch-katholischen Kirche, zu einer Bastion habsburgischer Ideologie und zur Klammer zwischen den Zweigen des Hauses.

Nach dem Aussterben der spanischen Linie 1700 ging die spanische Krone den Habsburgern zwar verloren, jedoch die Herrschaft über die österreichischen Niederlande als Ursprungsland des Ordens bildete nun die Legitimationsgrundlage für die Weiterführung des Ordens unter österreichischen Vorzeichen. Die Symbolsprache des Ordens war vor allem für die barocken Habsburger enorm wichtig, da sie als ideologisches Fundament für den Anspruch auf kaiserliche Universalherrschaft und für die Stilisierung der Türkenkriege als Verteidigung des Christentums diente. Die Ordensmitgliedschaft galt unter den österreichischen Eliten als Gipfel einer Karriere, denn sie sicherte den uneingeschränkten Vorrang in der höfischen Hierarchie.

Die Republik Österreich erkannte am 23. Juli 1953 dem Familienvorstand des Hauses Habsburg das Verleihungsrecht des Ordens auf ihrem Staatsgebiet zu.

5.1.9 Schwanen-Orden

Am 29. September 1440 stiftete Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg (1413-1471) in der Stadt Brandenburg die zunächst auf 30 Männer und sieben Frauen beschränkte "sel-schapp unnsere liuen frowen", für die sich im 19. Jahrhundert die heute gebräuchliche Bezeichnung "Schwanen-Orden" etabliert hat.

Motiviert war die Gründung des hierarchisch organisierten Hofordens mit bruderschaftlichem Charakter durch ein sowohl religiöses als auch politisches Moment. Während im Stiftungsbrief vor allem religiöse Motive für die Gründung des Schwanenordens aufscheinen, rücken schon im Statutentext von 1443 politische Interessen in den Vordergrund. Der fehdelustige einheimische Adel sollte einerseits befriedet, andererseits der landfremde fränkische Adel in die märkische Adelslandschaft integriert werden. Bedeutende alteingesessene Adelsfamilien sollten zur Herrschaftsstabilisierung an die in der Markgrafschaft Brandenburg noch junge Hohenzollerndynastie gebunden werden.

In der niederdeutschen Stiftungsurkunde vom 29. September 1440 ist die erste, jedoch lediglich angedeutete Gesellschaftsordnung enthalten. Die eigentlichen Regularien bildeten die jeweils in einer ober- und niederdeutschen Fassung vorliegenden Statuten vom 15. August 1443.

Die Statuten enthalten eine detaillierte Beschreibung und Interpretation des Ordenszeichens. Sämtliche Bestandteile besitzen religiösen Symbolcharakter. Im Einzelnen setzte sich das silberne oder goldene Ordenszeichen aus einer aus Premtzen bestehenden Gliederkette mit anhängendem Kleinod zusammen. Dieses bestand wiederum aus einem Marienbild sowie einem darunter in ein Handtuch ("zwele" oder "dwehle") mit je drei bis fünf abhängenden Fransen oder



Abb. Kaiser Franz Joseph I. von Österreich mit der Halsdekoration vom Vlies

Kettchen auf jeder Seite eingebetteten, heraldisch rechts gerichteten Schwan mit ausgebreiteten Flügeln. An jeder Franse oder jedem Kettchen hing ein kleines Glöckchen. Das Marienbild zeigt die Gottesmutter mit ihrem Sohn, umgeben von den Strahlen der Sonne, den Mond zu ihren Füßen. Hier wurde auch die oberdeutsche Devise "gegrüßet seistu der werlde frawe" angebracht.

Im Gründungsjahr vermutlich noch auf die Mark Brandenburg begrenzt, dehnte sich das Einzugsgebiet des Schwanenordens in kurzer Zeit nicht nur innerhalb der Reichsgrenzen aus. So waren beispielsweise auch die Könige Christoph III. von Dänemark und Matthias I. Corvinus von Ungarn Mitglieder im Schwanen-Orden.



Abb. Epitaph des
Schwanenordensritters Georg Sack im
Kloster Heilsbronn

Im Jahr 1459 errichtete der Orden eine süddeutsche Filiale. Unmittelbarer Anlass für die fränkische Filialbildung war der Tod Margarethas von Baden, der ersten Gemahlin des Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach (Kurfürst ab 1470), am 24. Oktober 1457. Für die Exequien mussten die Ordensmitglieder laut Statuten zur Marienkirche nach Brandenburg an der Havel reisen, wohin der Weg jedoch weit und mühsam war. Die Errichtung eines süddeutschen Ordenszweiges sollte diesem Umstand ein Ende bereiten. Daher gründete Albrecht 1459 für die südlich des Thüringer Waldes lebenden Mitglieder eine fränkische Filiale in der Georgskapelle der Stiftskirche St. Gumbertus in der markgräflichen Residenzstadt Ansbach. Papst Pius II. bestätigte die Gründung am 16. Januar 1460.

Die Gründung der süddeutschen Filiale war rein politisch motiviert. Albrecht Achilles wollte einerseits im Sinne seiner Expansionsbestrebungen gegenüber den weltlichen und geistlichen Großen im fränkischen Raum den Adel seines Territoriums wie auch den der Nachbarterritorien, allen voran die würzburgische Stiftsritterschaft, an sich binden. Andererseits sollte dem autonomen Einigungsstreben des fränkischen Niederadels entgegengetreten werden.

Nach dem freiwilligen Rücktritt Friedrichs II., der die Regierung über die Mark Brandenburg 1470 an seinen Bruder Albrecht Achilles übertrug, löste dieser den süddeutschen Zweig vom Gesamtorden. Im Jahr 1484 erhielt der fränkische Ordenszweig schließlich eigene Statuten, womit die seit der Filialbildung 1459 begonnene Entwicklung abgeschlossen war.

Mit der Statutengebung ging die eigenständige, von der Marienkirche in Brandenburg an der Havel unabhängige Organisation des süddeutschen Ordenszweiges einher. Erneuert wurde die fränkische Stiftung am 8. Januar 1485; am 10. Januar 1485 erfolgten abermals Statutenänderungen.

Nach dem Tode Albrechts am 11. März 1486 während des Reichstags zu Frankfurt übernahmen seine Söhne Sigmund und Friedrich d. Ä. die Regierung in Franken. Mit Albrechts Tod verlor der Schwanen-Orden an Bedeutung. Den beiden Söhnen war es nicht mehr möglich, den Adel so

eng wie ihr Vater an den markgräflichen Hof zu binden. Nach dem Tod Sigmunds am 25. Februar 1495 ging Friedrich d. Ä. teilweise recht wahllos mit der Vergabe des Schwanenordens um. Zahlreiche willkürliche Verleihungen beschleunigten den Niedergang der Gesellschaft.

Die Reformation bedeutete das Ende des Hofordens der Hohenzollern, obgleich niemals eine förmliche Auflösung stattgefunden hat.

5.1.10 Hubertus-Orden

Am 3. November - dem Hubertustag - des Jahres 1444 errang Gerhard II. (1437 - 1475), Herzog von Jülich-Berg, bei Linnich (9 km nordöstlich von Jülich) einen glänzenden Sieg über den an Mannschaft weit überlegenen Arnold von Egmond. Gegenläufige Erbensprüche waren die Ursache dieses Krieges. Als Dank stiftete der Herzog am Tage nach der Schlacht den ritterlichen "Orden des Heiligen Hubertus", der nach der Form der Kette und des anhängenden Kleinods auch "Orden vom Horn" genannt wurde.

Die silbernen Glieder der Collane (Halskette) werden gebildet von zwei mit der Krümme einander zugekehrten Jagdhörnern mit nach außen gerichteten Schallöffnungen. Plättchen mit darauf dargestellten Seilrollen halten Verbindung. Die Hornpaare der Collane werden durch achtförmig verschlungene Hornfesseln verbunden. Die genaue Anzahl der Hornpaare ist auf der Zeichnung nicht festzustellen. An der Collane hängt an drei silbernen Tragebändern ein querliegendes silbernes Jagdhorn mit der Schallöffnung nach rechts und der Krümme nach unten. Auf den Tragebändern zwischen Kette und Horn ein stilisierter Berg in Grün, darauf rechts eine kniende Gestalt in Silber vor einem goldenen Hirsch.

Der Hubertustag 1444, an dem die siegreiche Schlacht bei Linnich über Arnold von Egmond stattfand, dürfte für Herzog Gerhard II. nicht der einzige Grund für die Stiftung des dem Hubertus geweihten ritterlichen Ordens gewesen sein. Orden werden nicht von heute auf morgen gestiftet, sondern kommen erst nach eingehender Vorbereitung zustande.

Man kann davon ausgehen, dass Herzog Gerhard nichts ferner lag, als mit der Stiftung des Hubertusordens einen reinen Jägerorden zu errichten. In erster Linie galt des Herzogs Dank Gottvater und der Heiligen Mutter Maria, welche die zum Himmel geschickten Gebete um Sieg hatten in Erfüllung gehen lassen. St. Hubertus als dem Tagesheiligen des 3. November wurde nur Mitbitte, also Unterstützung zugeschrieben.

Hinter der Gründung steckte nicht zuletzt eine staatspolitische Idee. Nach dem Sieg über den äußeren Gegner sollten die seit 1423 vereinigten Länder Jülich und Berg nach zwanzigjähriger Auseinandersetzung enger miteinander verbunden werden, um dem Herzogtum Jülich-Berg nunmehr auch den ruhigen Besitz im Innern zu sichern.



Abb. Herzog Gerhard II. von Jülich-Berg, Stifter des Hubertus-Ordens (Miniatur aus dem Heroldsbuch des Hubertusordens)



Abb. Collane und verschiedene Bruststerne des Hubertus-Ordens

Eine besondere Blüte erlebte der Hubertusorden durch Herzog Wilhelm III. (1475 - 1511), Sohn und Nachfolger Herzog Gerhards II. Er ergänzte die Statuten und nahm als Großmeister einflussreiche Adlige des Reiches in den Orden auf.

Danach geriet der Hubertusorden bei den herzoglichen Nachfolgern, Wilhelm IV. (1539 - 1592) und Johann Wilhelm I. (1592 - 1609) von Jülich-Kleve-Berg, in Vergessenheit. Hierbei spielten sicherlich die verwandtschaftlichen Bindungen des Hauses Kleve zum Hause Geldern eine Rolle, so dass die Erinnerung an die Niederlage des Herzogs von Geldern am Hubertustag 1444 nicht mehr für wünschenswert gehalten wurde.

Einen starken Schub erhielt die Hubertusverehrung in weiten Teilen des Rheinlandes wiederum durch den Landesherren. Johann Wilhelm II. (1679-1716) - vom Volk verehrt und Jan Wellem genannt - hatte 1679 das Herzogtum Jülich-Berg von seinem Vater Philipp Wilhelm (1653-1690) übernommen. Das Herzogtum Kleve gehörte nicht mehr zu seinem Herrschaftsgebiet, da es 1614 bzw. 1666 an Brandenburg gefallen war.

Johann Wilhelm II. (seit dem Tode seines Vaters im Jahr 1690 auch Kurfürst) erhielt im Jahr 1708 von Kaiser Josef I. die den Pfälzern und somit seinem Haus genommene Erztruchsesswürde - d. h. die erste Kurwürde unter den vier weltlichen Kurfürsten - zurück und wurde in diesem Zusammenhang wie-

der mit Teilen der Oberpfalz belehnt. Aus Freude und Dankbarkeit erneuerte er in seiner Residenzstadt Düsseldorf mit großen Festlichkeiten den Hubertusorden seines Ahnherrn Gerhard und gab ihm neue prunkhafte Ordenszeichen.

Die Collane (Halskette des Ordens) besteht aus 42 Gliedern, von denen 21 die Bekehrungsszene darstellen und 21 in abwechselnd roter und grüner Farbe die miteinander verschlungenen Buchstaben ITV (= IN TRAU VAST = in Treue fest) der Ordendevise erhalten. Das Ordenskreuz, an der Collane befestigt, ist ein achtspeitziges weiß emailliertes eingekerbtes Tatzenkreuz, in dessen rundem Mittelschild wiederum die Bekehrungsszene dargestellt ist.

Zur Ordensgarnitur gehört auch ein Stern, der auf der linken Brustseite - auf Röcken und Mänteln angebracht - getragen wurde und auf den die Worte der Devise "IN TRAU VAST" aufgelegt sind.

Weiterhin gehörte zur Ordensgarnitur ein Ordenskreuz,



Abb. Bekehrung des hl. Hubertus
Kleinod an der Collane zum Wappen des Herzogs Adolph zu Jülich-Berg. Sohn des Ordensstifters Herzog Gerhard II. von Jülich-Berg, um 1476
Bruderschaftsbuch des Hubertusordens, Bayerische Staatsbibliothek, München



Abb. Wappen mit Kette zum "Orden vom Horn" des Herzogs Adolph zu Jülich-Berg, Sohn des Ordensstifters Herzog Gerhard II. von Jülich-Berg, um 1476

Bruderschaftsbuch des Hubertusordens,
Bayerische Staatsbibliothek, München

das ähnlich dem obengenannten aussieht, neben der Bekehrungsszene zusätzlich die Umschrift "IN TRAU VAST" aufweist und an ponceauroter Schärpe mit grüner Einfassung von der linken Schulter zur rechten Hüfte getragen wird. Auf der Rückseite des Ordenskreuzes befindet sich die Abbildung des Reichsapfels mit dem Kreuz in Form einer Weltkugel - als Zeichen der ersten Kurwürde - und die Aufschrift "in eoriam recuperatae dignitatis avitae" (= Zum Gedächtnis der wiedererworbenen altväterlichen Würde).

Bei der feierlichen Inthronisation eines neuen Ordensritters und bei anderen Festakten benutzte der Herold des Ordens den Heroldsstab. Er zeigt im bekrönten Oval des oberen Teils links die Wappen von Bayern, Jülich, Pfalz (im Herzschild), Kleve und Berg, rechts die Wappen von Moers, Veldenz, Mark und Ravensberg - teilweise waren diese aber nur noch Anspruchswappen. Der obere Teil des Ovals weist die Bekehrungsszene des hl. Hubertus auf, der untere Teil des Ovals zeigt den Reichsapfel und den an der Collane hängenden Hubertusorden.

Für die Kurfürsten von der Pfalz, die zugleich auch Herzöge von Jülich-Berg waren, galt der Hubertusorden in der Zeit von 1708 bis 1799 als der höchste Orden des Landes.

Im Wege der Erbfolge ging der Orden an den Kurfürsten Maximilian von Bayern über, der ihn nach seiner Erhöhung zum ersten Bayerischen König (Maximilian I. Joseph) am 30 Mai 1808 bestätigte und Erläuterungen und Zusätze erließ. Die Zahl der fürstlichen Ritter sollte unbestimmt bleiben, ebenso die Anzahl der nichtbayerischen Mitglieder.

Auch für die Nachfolger dieser Kurfürsten, die Könige von Bayern, war der Hubertusorden bis zum Ende des Ersten Weltkrieges erklärtermaßen höchster Orden des Landes, was auch äußerlich in den Porträts der Könige zum Ausdruck kommt. Noch heute wird der Orden von S. K. H. Herzog Albrecht von Bayern, Chef des Hauses Wittelsbach, verliehen.

5.1.11 Ordre de Saint-Michel

König Ludwig XI. gründete den „Ordre de Saint-Michel“ am 1. August 1469 in Amboise als Antwort auf den burgundischen Orden vom Goldenen Vlies. Zweck des Ordens war nicht zuletzt die Stärkung der königlichen Zentralgewalt zulasten der Macht des Adels. Dementsprechend stand der Michaels-Orden auch unter der Leitung des Königs, der den Titel Chef et Souverain führte. Auf ihn hatten die Ordensritter auch einen persönlichen Eid zu leisten.

Im Zuge der Revolution wurde der Michaelsorden 1791, ebenso wie die anderen Orden, aufgelöst. 1814 wurde er kurzzeitig wiederbelebt, wobei es aber kaum mehr zur Ernennung neuer Ritter kam. König Louis-Philippe schaffte ihn 1830 schließlich endgültig ab.

5.2 Gelübdeorden

Das wichtigste Anliegen eines Gelübdeordens war die Erfüllung eines bestimmten Gelübdes, meist, eine bestimmte Tat oder Waffentat auszuführen. Solche Orden bestanden von ihrer Anlage her nur für eine gewisse Zeit und hatten einiges mit Turniergesellschaften gemeinsam, weil ihre Gelübde häufig Taten betrafen, die nur innerhalb der Turnierschranken vollbracht werden konnten.

Die zeitlich begrenzten Gelübdeorden und die permanenten Turniergesellschaften verfügten beide über Statuten und hielten regelmäßige Zusammenkünfte ab.

5.3 Ritterorden, -bruderschaften, -gesellschaften

Aufgrund besonderer lokaler Gegebenheiten spielten die im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts gegründeten deutschen Ritterorden und Ritterbruderschaften eine wichtige Rolle im sozialen und politischen Leben und hatten einen mit den großen fürstlichen Orden vergleichbaren Einfluss, wenn auch auf unterschiedliche Weise.

Folgt man der Gliederung ritterlicher Zusammenschlüsse in Hoforden, Glübdeorden und Rittergesellschaften, so können als einfache Rittergesellschaften solche ritterlichen Zusammenschlüsse definieren, die Statuten hatten, Kapitel abhielten, und gemeinsame Abzeichen verwendeten, ihre Oberen aber durch Wahl bestimmten (und somit keinen Souverän ex officio hatten wie die Hoforden).

Es ist nur natürlich, zwischen diesen spätmittelalterlichen Ritterorden und den Kreuzfahrerorden - den Templern, Johannitern, Deutschherren und den spanischen Orden - eine Verbindung herstellen zu wollen. Gerade die spanischen Kreuzfahrerorden blühten auch noch im Spätmittelalter und waren in die weltliche Politik der spanischen Königreiche eingebunden.

Im Gegensatz zu ihnen war der Heilige Krieg niemals die einzige und selten die vornehmliche Zielsetzung der weltlichen Ritterorden und Bruderschaften: Ihre Mitglieder gehörten dem weltlichen Adel an und führten weiterhin ein normales weltlich geprägtes Leben. Mit Ausnahme des rein religiösen Bereichs unterstanden sie zudem der weltlichen und nicht der kirchlichen Obrigkeit.

Weltliche Ehre und weltliche Loyalität wären ein unerträglicher Makel auf dem Gesicht eines Kreuzfahrerordens wie dem der Templer, dagegen waren solche Qualitäten Basis der Existenz ritterlicher Laienorden. Es waren die Klosterregeln, die die frühen Orden für ihre eigenen, neuen Ziele übernahmen. Mit dem Geist dieser monastischen Regeln hatte das Modell, auf das sich die weltlichen Orden bezogen - die Rittergesellschaft der Tafelrunde - nichts gemein. Die Artusüberlieferung lehrte, dass Ruhm – weltlicher und sichtbarer Ruhm – mit hoher Tapferkeit und loyalen Dienst miteinander verwoben gesehen werden muss. Zeremonie, Ritual und äußere Zeichen der säkularen Ritterorden waren dazu da, eben dieses Prinzip zu lehren und zu stützen.

Der erste Beleg einer Ritterbruderschaft im eigentlichen Sinne erscheint in einem Kanon des Konzils von Avignon aus dem Jahre 1326 (Mansi, Concilia, XXV, 763-4), in dem in aller Schärfe

von Unruhen die Rede ist, verursacht von Adligen, die sich mit Eiden zusammengeschlossen hätten: ... mit dem Namen „Bruderschaft“ und die sich einmal im Jahr an einem bestimmten Ort treffen, wo sie ihre Kapitel und Konventikel halten und gemeinsam schwören, sich in allen Dingen mit Hilfe, Rat und Unterstützung gegen alles und jeden beizustehen, ausgenommen gegen ihre eigenen Herren, und alle kleiden sich mit den gleichen Gewändern und besonderen Abzeichen und Kennzeichen und sie wählen einen Obersten, dem sie alle Gehorsam schwören.“

Die allgemeinen Merkmale einer Laienbruderschaft waren zunächst ein Corpus von Statuten, die die Aufnahme in die Gesellschaft regelten: die Durchführung ihrer Zusammenkünfte oder „Kapitel“ und die Art der Bestallung, die Kompetenzen und Pflichten ihrer obersten Amtsträger. Auf den Kapiteln oder Zusammenkünften konnte die Führung der Gesellschaft oder das Verhalten einzelner Mitglieder beurteilt werden; Bruch der Regeln wurde bestraft und Streitigkeiten zwischen den Mitgliedern konnten durch ein Schiedsgericht beigelegt werden. Meist unterstellten sich die Gesellschaften einem Schutzheiligen, wobei die Statuten auch die gemeinsame Messfeier am Namenstag des Heiligen regelten. Zahlreiche Bruderschaften stifteten eigene Kirchen oder Kapellen in den lokalen Kirchen und gewöhnlich wurden Messen für das Seelenheil verstorbener Mitbrüder gelesen.

Die Statuten der einfacheren ritterlichen Vereinigungen stellten handfestere Aspekte aristokratischer Klassensolidarität in den Mittelpunkt als die Statuten der großen Hoforden. Die deutschen Ritterbruderschaften waren keine Elitevereinigungen im Sinne der Hoforden. Gewiss waren sie exklusiv, es waren aristokratische Zusammenschlüsse, die sich um Adelsprivilegien und die Bewahrung eines adeligen Lebensstils kümmerten. Gegenseitige Hilfeleistung im Krieg und Fehden und gemeinsamer Schutz der Privilegien und der Unabhängigkeit angesichts versuchter Einflussnahmen des Bürgerstandes und fürstlicher Autorität. Ihr Statuten zeigen sie als Adelsgesellschaften im spezifisch gesellschaftlichen Sinne des Begriffs Adel, und ihre Statuten erklären auch, warum es nicht schwerfallen konnte, die Aktivitäten dieser Vereinigungen als Bedrohung einer jeden geordneten Regierungsgewalt anzusehen.

Statuten und regelmäßige Zusammenkünfte waren wichtige Erkennungsmerkmale eines ritterlichen Ordens. Eine Gesellschaft mit Statuten und Kapitelsitzungen, aber ohne Begrenzung ihrer Mitgliederzahl, sollte eher Gesellschaft und nicht Orden genannt werden. Die Probleme liegen auf der Hand: Es ist sinnvoll, einige hochrangige Gemeinschaften von anderen Gesellschaften zu unterscheiden, wie etwa den Hosenbandorden und insbesondere das Goldene Vlies, um für sie die Bezeichnung „Orden“ zu reservieren.

Die Ziele der Rittergesellschaften hatten meist einen recht konkreten Zuschnitt: die Rekrutierung und Konsolidierung einer loyalen politischen Anhängerschaft, die Suche nach diplomatischen Bündnissen und Vorteilen, die Bewahrung eines rechtlich und sozial privilegierten Status, die Förderung solcher Aktivitäten wie des Turniers, die deutliche Züge der Exklusivität einer Oberschicht tragen. Idealistische Ziele sind das nicht.

Dass man sich bereitwilliger in den Dienst handfester politischer und sozialer Interessen stellt, wenn man sie mit illustrer Bedeutsamkeit ausstattet, war den Klarsichtigeren unter den Ordensgründern offensichtlich vollkommen bewusst. Ohne Zweifel liegt hier ein Grund für das Bemühen, ihnen durch Zeremonien und äußere Würdenzeichen einen Hauch romanhafter Atmosphäre und ehrenvollen Glanzes beizugeben und die Tätigkeit des Ordens zu verherrlichen, indem man ihn mit vergangenem Ruhm und idealistischen Zielsetzungen assoziiert, deren Honorierbarkeit und hochstehende Moral außer Frage stehen.

Indessen ist es nicht von großer Bedeutung, ob ihre Handlungen bewusst oder eher intuitiv wa-

ren. Jedenfalls bemühten sie sich, alle Ressourcen der literarischen Mythologie des Rittertums auszuschöpfen, um ihre Rittergesellschaften zu schmücken und zu romantisieren und ihnen einen Anstrich von Erhabenheit zu geben.

Schaut man auf die Verpflichtungen, so wie sie Geschichte und Statuten der Orden überliefern, dann fällt die Treue gegenüber den etablierten Mustern ritterlicher Ideale ins Auge. Es sind die drei miteinander verbundenen Elemente, aus denen diese Ideale zusammengesetzt sind: das religiöse, soziale und martialische Element des Rittertums. Genau diese drei Themen machen den Stoff aus, aus dem die Ritterorden sind und das erklärt nachdrücklich, warum das Ritterideal des Spätmittelalters seinen Ursprüngen trotz aller Veränderungen im Laufe der Zeit treu blieb.

Rittertum war eine weltliche Oberschichtenethik mit starker Betonung martialischer Qualitäten und keine innere Religion des Herzens. Sein Ehrsystem brauchte handfeste äußere Zeichen, um die Wirksamkeit seines säkularen Wertesystems auf einer menschlichen Ebene zu verdeutlichen. Rituale, Roben und Zeremonien der weltlichen Orden hatten keineswegs den Effekt, Ideale mit Nebelschwaden der Erhabenheit zu verdunkeln – sie waren ein Ausdrucksmittel für die durchaus genuine Überzeugung, dass ein guter Ruf – bonne renommé – der gerechte Lohn für hervorragende Leistungen in einer ritterlichen Welt war, deren geradezu professionelle Aufgabe es im weiten Rahmen der christlichen Gesellschaft war, sich mit Krieg und Politik zu beschäftigen und nicht mit Gebet und Fasten.

6 Jagdorden im Absolutismus

Das 17. und 18. Jahrhundert, als Zeitalter des fürstlichen Absolutismus bekannt, brachte eine Fülle von Jagdorden hervor.

6.1 Orden vom Goldenen Hirsch

Der „Orden vom Goldenen Hirsch“, auch als Jagdorden bezeichnet, war eine Ordensstiftung der schlesischen Piasten, einer Herrscherdynastie im heutigen Polen.

Der einklassige Orden wurde am 23. August 1672 anlässlich seiner Thronübernahme vom damals zwölfjährigen Herzog von Liegnitz, Brieg und Wohlau, Georg Wilhelm (* 1660; † 1675), dem letzten Fürsten aus dem Geschlecht der Piasten, gestiftet. Nach dessen frühzeitigem Tod infolge einer Jagd wurden seine Lande als erledigtes Lehen von der böhmischen Krone eingezogen und der Orden erlosch.

Das Ordenszeichen war ein goldenes Eichenblatt, auf welchem ein springender goldener Hirsch an zwei Kettchen hing. Im Revers zeigte der Orden ein rotemailliertes Herz, das mit einem weißemaillierten Kreuz belegt war. Das Ordenszeichen wurde an einer golddurchwirkten grünen Schleife getragen.



Abb. Herzog Georg Wilhelm

6.2 Fürstlich Nassau-Dillenburgischer Jagdorden



Auch kleinere deutsche Fürstlichkeiten stifteten jagdliche Orden, wie zum Beispiel der Fürst Wilhelm von Nassau-Dillenburg (1670-1724), den "Fürstlich Nassau-Dillenburgischen Jagdorden" (Ordre du Noble Divertissement de Nassau-Dillenburg) im Jahre 1712.

Abb. links Titelseite der Statuten des Nassau-Dillenburgischen Jagdordens von 1712.

Das Blatt zeigt das Monogramm des Ordensstifters, Fürst Wilhelm von Nassau-Dillenburg (1670-1724), überhöht von einer Fürstenhut und umgeben von einem grünen Band mit daran hängendem Kleinod des Ordens



FRANZ ANTON REICHSGRAF VON SPORCK.
S. R. I. COMES de SPORCK.
Dominus in Gipsa Konogedtz, Gradlitz, et Herzmanitz.
S. C. M. act. intimus consiliarius, Camerarius, et Regius
Locumtenens. Natus die 9. Martij 1662 Aetate LXXIII. ann.
Vid. regium. Statutum in Gipsa
17. 8. 1735.



6.3 Hubertus-Orden

Franz Anton Reichsgraf von Sporck, Sohn des bekannten Reitergenerals aus dem Dreißigjährigen Kriege und Türkenbesiegers von St. Gotthard, stiftete als leidenschaftlicher Anhänger der Parforcejagd 1695 eine Vereinigung von gleichgesinnten Jägern, die bald ordensähnlichen Charakter annahm, den „Hubertusorden“. Deren erster Großmeister wurde Graf Sporck. Dieser Orden stand beim böhmischen, bayerischen, sächsischen, schlesischen und polnischen Adel in hohem Ansehen. Ordenszeichen war eine goldene Medaille mit St. Huberts Bild und einem daran frei hängenden Jagdhorn an goldener Kette oder grünem Band im Knopfloch.

Abb.

rechts oben Franz Anton Graf von Sporck, 1735

(aus: Benedikt, Heinrich, Dr: Franz Anton Graf von Sporck, Zur Kultur der Barockzeit in Böhmen, Wien 1923, Abbildung XXIX)

rechts unten

St.-Hubertus-Orden des Grafen von Sporck

An einem roten Bande oder Rosette befestigtes goldenes Kettchen, an dem ein kleines Hubertusmedaillon und darunter ein Jagdhorn hing (Jagdmuseum Schloss Landshut in Utzendorf, Kanton Bern, /Schweiz, Jagdhornsammlung von Werner Flachs)

6.4 Jagdorden von Mecklenburg

Der "Jagdorden von Mecklenburg", dessen Devise lautete "Hony soit qui mal y pense", die identisch mit der des englischen Hosenbandordens war, sei als weiteres Beispiel genannt.

6.5 Von der Gütigkeit

Auch jagdlich engagierte hohe kirchliche Würdenträger sind als Stifter bekannt, so zum Beispiel der Kurfürst Clemens-August I. von Bayern, Kurfürst und Erzbischof von Köln, als Stifter des Ordens "Von der Gütigkeit" im Jahre 1746. Dieser seltsam anmutende Name geht zurück auf die Vornamen des Kurfürsten: "Aussi Clément qu'Auguste", was so viel bedeutet wie: "Sowohl gütig/milde als auch erhaben." Es war eines der Wortspiele, wie man sie damals gern verwendete.

Der Orden besteht statt der üblichen Kette aus einem Ring, der einen mit Diamanten gefassten Granatstein und die Inschrift „Aussi Clément qu'Auguste“ trägt. Es sind nur die ersten beiden Ordensträger bekannt: das waren der Kurkölnische Geheime Rat und Oberstallmeister Baron von Roll und der Kämmerer, Superintendent der kurfürstlichen Gebäude und Domherr Baron von Metternich. Der Orden erlosch schon 1761 mit dem Tod des Stifters.

6.6 Herzoglich Württembergischer Hubertusorden

In weiterer recht interessanter Jagdorden dieser Epoche war der "Herzoglich Württembergische Hubertus-Orden", gestiftet von Herzog Eberhard-Ludwig von Württemberg (1676-1733) am 23. Januar 1702.

Die wesentlichen in den ersten Statuten festgehaltenen Bestimmungen waren: Der Orden sollte zur Tugend, Tapferkeit und Geschicklichkeit aufmuntern und für die Freunde der Jagd der am Hofe „Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Herzog Eberhard Ludwig befindlichen Personen sowie Allerhöchst dessen sonstiger Freunde“ geschaffen und in den Stand und die Würde der alten bekannten Ritterorden gesetzt sein. Als Voraussetzung für die Aufnahme in den Orden galten die Eigenschaften: edel von Geschlecht, Ehrlichkeit, Unbescholtenheit und „zur Übung der Edlen Jagd constituirt und geschickt seyn“.



Abb. oben Clemens August als Hochmeister des Deutschen Ordens (Porträt auf der Burg Meersburg)
unten Clemens August als Falkner (Gemälde von Peter Jakob Horemans)



Das Ordenszeichen war täglich zu tragen. Bei Missachtung musste man dem Ordensherrn eine gute Flinte oder Büchse, dem Beobachter ein Paar gute Pistolen und zehn Gulden für die Armen geben. Bei ständigem Nichttragen und Missachtung des Abzeichens wurde das Ordenskreuz zurückgefordert und das Ordensmitglied ausgeschlossen.

Zu den Ordensinsignien gehörten ein Ordenskreuz und ein Bruststern, deren Aussehen wie folgt beschrieben wurde: „Das Ordens-Zeichen ist ein Kreutz von purem Gold, mit Rubin rothem Schmelztwerck überzogen, in der Figur wie ein Maltheser-Kreutz, mit Vier gantz güldenen Adlern in denen Vier Ecken, und zwischen denen mittlern und untern Spitzen jedesmahls einem Jagd-Horn: In der Mitten stehet ein rundes grüngeschmeltztes Schildlein, worauf an einer Seiten ein von Gold erhobenes Lateinisches W. mit einem Hertzogs-Hut über demselben, so das Hertzogthumb Würtemberg bedeutet, und auff der andern Seiten Drey güldene Jagd-Hörner, nach dem Württembergischen Wappen ineinander geschlungen zu sehen seyn.“



Abb. Großkreuz des "Ritterorden des Goldenen Adlers"

Im Gegensatz zu anderen Jagdorden wurde das Kleinod nicht um den Hals, sondern das Kreuz sollte an „einem Ponceau rothen, einer Hand breiten, seidenen ondirten Band über dem Camisol (Unterjacke) in denen Solennitaeten (Feierlichkeiten) des Ordens aber, oder andern Festivitaeten über dem Rock, von der linken Schulter zur rechten Seiten abhangend, getragen werden“.

Der dazu gehörige silberne Bruststern war achtstrahlig und wurde als gesticktes silbernes Kreuz auf dem Rock an der linken Brust getragen. In seiner Mitte befand sich das Ordenskreuz mit der umlaufenden Devise des Ordens AMICITIAE VIRTUTISQUE FOEDUS (Bund der Freundschaft und der Tüchtigkeit).

Sowohl beim Kleinod als auch beim Bruststern befanden sich in den Kreuzwinkeln abwechselnd goldene Jagdhörner bzw. Adler.

Die letzten Statuten erschienen 1763. In ihnen wurde der Orden in „Herzoglich Württembergischer Ritter-Orden“ umbenannt und der Tag des Ordensfestes auf den 4. November gelegt.

Am 6. März 1806 wandelte der erste württembergische König Friedrich I. diesen Jagdorden als Hausorden des Königreichs in den "Ritterorden des Goldenen Adlers" um. Der alte Wahlspruch des Ordens wurde beibehalten. Zur Erlangung des Ordens war edle Herkunft erforderlich oder aber die Bekleidung einer Stelle, die mindestens dem Rang eines Generalfeldmarschall-Leutnants entsprach.

Er wurde am 23. September 1918 erneuert und neu strukturiert. Er bestand bis zur Auflösung des Königreichs Württemberg 1918.

6.7 Sehr edler Orden vom Weißen Hirschen Sancti Huberti

In Preußen stiftete Prinz Friedrich Karl von Preußen 1859 den „Sehr edlen Orden vom Weißen Hirschen Sancti Huberti“. Auf grünem Band stand die Devise "Vive le Roy et ses Chasseurs".

An dem Band war ein goldenes Eichenblatt befestigt, auf dem ein Rubin einen Tropfen Schweiß symbolisieren sollte. An dem Blatt hing ein flüchtender Hirsch aus Silber.

Dieser Orden hatte den Auftrag, die „Jammerliche und nicht zu beklagde Verfall in welchem das edle Weidwerk namentlich seit dem Jahre 1848 gerathen ist“ zu kehren.

Der Prinz war ein leidenschaftlicher, außergewöhnlicher Jäger, bei dem die Weidgerechtigkeit hoch gehalten wurde. In der damaligen Zeit, als der hohe Adel das Weidwerk in feudalistischer Manier ausübte, tätigte er die Jagd nach eigener Art, die sich von der des Bürgertums, des Forstwesens und des niederen Adels wenig unterschied. Beim Weidwerk bevorzugte er die Pirsch. An den Hofjagden fand er keinen Gefallen, musste aber der höfischen Repräsentation willen daran teilnehmen. Er hatte gegen diese Jagden eine Abneigung und es ist überliefert, dass er und sein Onkel, Kronprinz Wilhelm, der spätere Kaiser Wilhelm I., einst durch das gnadenlose Abschießen angewidert, die angewiesenen Stände bei einem eingestellten Jagen verließen und sich der Treiberwehr zugesellten.



Abb. Prinz Friedrich Karl von Preußen

Nur kurze Zeit im Sommer verbrachte er mit seiner Familie in seinem Schloss Klein-Gliencke. Über den Winter war dort sein ständiger Aufenthalt. In diesem Schloss fanden auch die Neuaufnahmen in den von ihm gestifteten Orden statt. In den Orden wurden nur hoch stehende Persönlichkeiten, zumeist aus den Reihen des Hochadels, aufgenommen, deren Einstellungen zum Weidwerk den ethischen Vorstellungen des Prinzen entsprachen. Unter feierlichen Zeremonien wurden den Auserwählten das Ordensband, ein grünes Band, auf dem mit goldenen Buchstaben „Vive le Roi et ses Chasseurs“ stand, verliehen und somit in den exklusiven Orden aufgenommen.

Nur insgesamt dreißig Mal vergab der Prinz diese ehrende Auszeichnung. Nach dem Tode seines Stifters kam es zu einer Stagnation dieses „Ritterlichen Jagdordens“. Erst als Wilhelm II. deutscher Kaiser wurde, belebte er diesen Orden wieder, aber unter anderer Konstitution.

Autor (2014):
Lutz Krüger
Am Harzenberg 12
D-29579 Emmendorf

Bildnachweis

Archiv Lutz Krüger:
S. 31 unten
S. 35 unten
S. 36
S. 40 rechts unten

wikipedia.org / wikimedia.org:
alle übrigen